



LANDRAT

Protokoll der Sitzung

vom Mittwoch, 19. November 2008, 14.00 bis 17.56 Uhr

in Stans, Landratsaal des Rathauses

Anwesend:	Landrat: 54 Ratsmitglieder Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr:	28 Stimmen
2/3 Mehr:	36 Stimmen
Entschuldigt:	Landrätin Jutta Floria, Ennetmoos Landrat Klaus Odermatt, Dallenwil Landrat Ulrich Schweizer, Stansstad Landrat Bruno Duss, Buochs Landrat Martin Zimmermann, Ennetbürgen Landrat Hans Christen, Wolfenschiessen
Vorsitz:	Landratspräsident Alfred Bossard
Protokoll:	Hugo Murer, Landratssekretär Angela Gander, Sekretärin Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	128
2	Protokoll der Landratssitzung vom 17. September 2008; Genehmigung	129
3	Gesetz über die Entschädigung der Behörden (Entschädigungsgesetz); 2. Lesung	129
4	Gesetz über die Aktenführung und Archivierung (Archivierungsgesetz); 1. Lesung	134
5	Landratsbeschluss betreffend die Genehmigung des kantonalen Radwegkonzepts 2008	135
6	Motion von Landrat Karl Tschopp, Stans, und Mitunterzeichneten betreffend die Aufhebung des Amtsnotariats	153
7	Gesuche um Erteilung des Kantonsbürgerrechts	165
8	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Leo Amstutz, Beckenried, betreffend die Standortsuche für radioaktive Abfälle	166

Landratspräsident Alfred Bossard: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung des Landrates. Amerika hat einen neuen Präsidenten; eine neue Ära beginnt. Es herrscht trotz den immensen Problemen in Amerika eine Art Aufbruchstimmung und viele Amerikaner sind überzeugt, dass nun alles besser wird. Wir alle wissen, dass es so schnell nicht geht. Wichtig erscheint mir aber, dass das positive Denken überwiegt. Damit ist nämlich der erste Schritt in eine bessere Zukunft bereits getan.

Nach dem Rücktritt von Bundesrat Samuel Schmid wird noch im Dezember ein neuer Bundesrat gewählt. Grundsätzlich ist man sich einig, dass der neue Bundesrat aus der SVP kommen sollte. Wählbar sind alle, bis auf Christoph Blocher. Dies ist für alle, bis auf gewisse SVP-Mitglieder, ebenfalls klar. Ich verstehe Altbundesrat Christoph Blocher nicht, dass er diesen Diskussionen nicht klar den Riegel geschoben und von sich aus erklärt hat, dass er nicht mehr antritt. Man darf

und soll auch anderer Meinung sein, aber in diesem Fall habe ich doch das Gefühl, dass eine gewisse Sturheit und Uneinsichtigkeit die politische Realität überholt hat. Wir müssen jedoch gar nicht soweit gehen. Ach wenn es nicht um eine Wahl geht, sondern lediglich um das Entschädigungsgesetz, so ist auch hier eine gewisse Sturheit und Uneinsichtigkeit seitens der SVP nicht wegzuleugnen.

In Nidwalden wurden wir anfangs November durch die Medien aufgeschreckt, dass nun doch noch einmal über ein radioaktives Tiefenlager im Wellenberg nachgedacht werden soll. Die Reaktionen waren unisono klar und unmissverständlich. Der Aufschrei ist grundsätzlich verständlich und die Informationspolitik des Bundesamtes für Energie war nicht sehr klug. Das Bundesamt weiss genau, dass dieses Thema generell und in Nidwalden im Speziellen sehr sensibel und heikel ist. Deshalb hätte man dies mit der entsprechenden Vorsicht angehen müssen. Eines ist klar, und dies sagt eigentlich der Text auch aus: Aus rein geologischen Gründen sind sechs Gebiete - darunter auch der Wellenberg - für schwach und mittelradioaktive Abfälle geeignet. Punkt! Natürlich sollte der Bund – er muss aber nicht mehr – die demokratischen Spielregeln einhalten und befolgen. Deshalb sollte er auch demokratische Entscheide akzeptieren. Dies bedeutet für mich, dass der Wellenberg derzeit nach wie vor vom Tisch ist. Deshalb erübrigt sich grundsätzlich auch die Informationsveranstaltung vom 3. Dezember in Nidwalden. Wir alle hier wissen jedoch, dass der Bund ein Problem hat, wenn sämtliche Regionen Nein sagen zu einem Endlager. Die Abfälle ins Ausland entsorgen ist eine Variante, entspricht aber auch nicht unseren Gepflogenheiten. Ich bin aber überzeugt, dass wir eine demokratische und von der Mehrheit akzeptierte Lösung in der Schweiz finden werden, so dass sich nicht der Bund – gegen den Willen einer Region – für einen Standort entscheiden muss.

Ich orientiere Sie betreffend den Eingang von neuen Parlamentarischen Vorstössen: Mit Schreiben vom 10. November hat Landrat Walter Odermatt, Stans, eine Kleine Anfrage betreffend den Beitritt des Kantons Nidwalden zum Harnos-Konkordat eingereicht. Mit diesem Parlamentarischen Vorstoss werden folgenden Fragen an den Regierungsrat gerichtet:

1. Mit welchen jährlichen Mehrkosten rechnet der Kanton Nidwalden in Bezug auf die Einführung von Harnos insgesamt? Welcher Anteil von diesen Mehrausgaben wird vom Kanton übernommen, welcher Anteil wird auf die Gemeinden abgewälzt?
2. Welche finanziellen Aufwendungen werden die geplanten Standardtests, das sogenannte Monitoring, zur Folge haben? Welche Kosten davon übernimmt der Kanton, welche die Gemeinden?
3. Bisher sind die Inhalte und Methoden des nationalen Lehrplans unbekannt und noch nicht einmal in Vernehmlassung gegangen. Welches sind die geplanten Inhalte, welches sind die vorgesehenen Lehrmethoden dieses Lehrplans?

Landrat Leo Amstutz, Beckenried, hat mit Schreiben vom 11. November 2008 ein Einfaches Auskunftsbegehren eingereicht. Dieser Vorstoss betrifft die Standortsuche für radioaktive Abfälle, insbesondere die Informationsveranstaltung für die Bevölkerung der Region Wellenberg vom 03. Dezember 2008 und die Mitarbeit des Regierungsrates im Gremium des Bundes. Nach erfolgter Rücksprache mit dem Regierungsrat hat das Landratsbüro diesen Vorstoss für die heutige Sitzung nachtraktandiert. Ich verzichte deshalb darauf, die insgesamt 6 Fragen vorzulesen; den Wortlaut des Vorstosses haben Sie bereits zugestellt erhalten.

Landratspräsident Alfred Bossard: Ich eröffne hiermit die Sitzung offiziell.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Alfred Bossard: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt worden sind. Ich stelle die ergänzte Fassung vom 11. November 2008 zur Diskussion.

Landrätin Claudia Dillier, Präsidentin der Justizkommission: Ich beantrage Ihnen, das Gesuch 8.9 von Mimoza Berisha abzutraktandieren. Bei diesem Gesuch fehlt infolge Abwesenheit von Frau Berisha noch eine notwendige Bestätigung. Sobald dieses Dokument vorliegt, kann dieses Gesuch an einer nächsten Sitzung wieder traktandiert werden. Ich bitte Sie, diesem Antrag auf Abtraktandierung zuzustimmen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 51 Stimmen: Die Tagesordnung wird nach erfolgter Bereinigung genehmigt.

2 Protokoll der Landratssitzung vom 17. September 2008; Genehmigung

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 51 Stimmen: Das Protokoll der Landratssitzung vom 17. September 2008 wird genehmigt.

3 Gesetz über die Entschädigung der Behörden (Entschädigungsgesetz); 2. Lesung

Landrat Karl Tschopp, Vertreter der vorberatenden Spezialkommission: An der letzten Landratssitzung vom 22. Oktober 2008 haben wir diese Vorlage in 1. Lesung verabschiedet. Dabei wurde die Spezialkommission beauftragt, vereinzelt, damals noch offene Fragen zu beantworten. Es ging dabei im Wesentlichen um eine bessere Erläuterung der Art. 17 und 19 sowie um die Aufnahme eines neuen Artikels - wie von Kollege Amstutz vorgeschlagen - worin die periodische Überprüfung der Entschädigungen geregelt wird. Dies ist in der heutigen Vorlage neu in Art. 39 beschrieben. Im Weiteren ist die erläuternde Beilage 1 mit der Zusammenstellung der finanziellen Auswirkungen, die aber nicht Gesetzesbestandteil ist, ebenso schriftlich erfasst. Ich verweise zu all diesen Themen auf den Zusatzbericht der Spezialkommission vom 30. Oktober 2008. In diesem Sinne ersuche ich im Namen der Spezialkommission, auf die Vorlage einzutreten.

Landrätin Michèle Blöchliger, Vertreterin der SVP-Fraktion: Ich möchte noch eine Bemerkung anbringen zum Votum von Landratspräsident Alfred Bossard ganz zu Beginn unserer Sitzung: Er hat die Sturheit der SVP angesprochen. Dies nehme ich als Kompliment entgegen, und zwar im Sinne von konsequent und klar. Wir stehen zu unserer Meinung. Der zweite Punkt betrifft die Uneinsichtigkeit: Ich denke, dass wir an der heutigen Sitzung sehen werden, dass wird dies nicht sind.

Wir haben das Entschädigungsgesetz nochmals in allen Teilen überprüft. Dabei haben wir unsere Meinung klar festgelegt. Wir stellen hier - wie bereits in der 1. Lesung - den Rückweisungsantrag. Wir können uns für den Teil betreffend die Gerichte aussprechen. Walter Odermatt wird später dazu noch etwas sagen. Nach wie vor finden wir, dass die Regelung im Landrat und im Regierungsrat ganz verschiedene Dinge sind. Das habe ich bereits in der 1. Lesung erläutert. Hier muss eine Trennung stattfinden. Zudem sind wir klar der Meinung, dass das ordentliche Gesetzgebungsverfahren mit der entsprechenden Kommissionsarbeit angebracht ist. Anträge, wie von meinem Kollegen Beat Ettlin, gehören für uns in die Kommission bzw. Kommissionen. Die müssten dort behandelt werden, und nicht erst hier im Landrat. Ferner ist der Zeitpunkt für Erhöhung von Entschädigungen nicht passend, da wir die Auswirkungen der Finanzkrise, die wohl auf die eine oder andere Art uns alle betreffen wird, noch nicht wirklich abschätzen können. Dazu kommen auch allfällig zu erwartende Steuerausfälle im Kanton. Auch die prognostizierte Teuerung wurde von 2.7% auf 1.6% korrigiert. Im Zusammenhang mit den Regierungsräten und den Landräten besteht kein Zeitdruck, diese Anpassung unbedingt noch in dieser Landratssitzung zu erledigen. Daher möchte ich Sie bitten, den Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Landrat Sepp Barmettler, Vertreter der CVP-Fraktion: Das Entschädigungsgesetz ist in 1. Lesung nach eingehender Diskussion mit 42 gegen 10 Stimmen ohne grosse Abänderungen

angenommen worden. Ein erfreuliches Resultat. So können wir getrost zur 2. Lesung schreiten, die Abstimmung durchführen und zur Tagesordnung übergehen. Es ging ein einziger schriftlicher Antrag ein – von Landrat Beat Ettlin. Heute haben wir nun noch den Antrag der SVP auf dem Tisch.

Trotzdem will ich noch ein paar Bemerkungen und Äusserungen zur letzten Sitzung und zum diesbezüglichen Zeitungsbericht anbringen. Unbestritten ist bei allen Parteien und Fraktionen der Systemwechsel bei den Gerichtspräsidien und den Richtern. Es ist sehr sinnvoll, dass hier die Gewaltentrennung voll und ganz durchgezogen wird, und dass das Landratsbüro die Anfangsgehälter der Gerichtspräsidien festlegt. Es ist aber falsch, nur das Kapitel „Richter“ zu ändern, weil die anderen Anliegen ebenso ihre Berechtigung haben.

Betreffend die Regierungsräte finden wir die Einreihung in die Lohnbänder des Kantons auch sehr wichtig. Wir sind auch mit den Prozentzahlen von zwischen 98 und 105% zufrieden. Was aber falsch ist und einfach nicht stimmt ist die Aussage in den Medien, dass ein Regierungsrat zwischen 40'000 und 50'000 Franken mehr verdient. Man hat bewusst den Systemwechsel der Pensionskassenregelung vergessen. Denn dieser kostet den Kanton eben nichts, sondern spart ihm Geld und belastet den aktiven Regierungsrat mehr. So wird schlussendlich der Staatshaushalt entlastet und nicht belastet. Erwähnt man dies nicht, so betreibt man eben nicht Sachpolitik sondern reine Polemik. Dass die Gehälter erst auf die Legislatur 2010 hin verändert werden, ist auch ein sehr guter und wohlüberlegter Zug der Spezialkommission.

Und nun zu uns Landräten: seit 1996, also seit 12 Jahren, wurde unsere Entschädigung nie mehr angepasst. Das ist sicher ein Fehler und dies darf nicht mehr passieren. Dass unsere Arbeit nicht mehr als 3'000 Franken wert ist, wäre wohl ein Armutszeugnis für uns. Die Auswertung kann jeder für sich selber erstellen: Man sprach immer wieder vom Ehrenamt. Das ist wahr. Diese Arbeit soll und muss man gerne tun, und nicht des Geldes wegen. Aber wer Kandidaten suchen muss, wird nicht viel mehr offene Türen finden, wenn man den Leuten erklären muss, dass die Entschädigung gerade knapp für die Parteibeiträge und die „glasierten Unkosten“ reicht. Sind wir doch ehrlich zu uns und fragen wir in unserem Umfeld, wie viel wir für unsere politische Arbeit als Entschädigung erhalten. So tief, wie wir heute dastehen, geht bei einer Schätzung bestimmt niemand.

Ein Referendum gegen das Entschädigungsgesetz aus diesen Gründen bringt uns nicht weiter. Es sind alles berechnete und schon lange anerkannte Anliegen. Das Geld für eine allfällige Volksabstimmung würde ich viel lieber in andere Projekte oder eben – für die Entschädigung der drei Gewalten im Kanton einsetzen. Daher sollten wir die Gelegenheit wahrnehmen und nochmals die umstrittenen Punkte sachlich und nicht parteipolitisch diskutieren.

Daher stelle ich in Absprache mit der Fraktionsspitze der FDP und des DN den Antrag, die 2. Lesung auf den Dezember zu verschieben. Wird der Antrag angenommen, gebe ich bekannt, dass eine erste Besprechung der Fraktionen mit der Spezialkommission zur bereits abgesprochenen Zeit morgen um 18.00 Uhr hier im Landratsaal stattfinden wird. Wir hoffen sehr, dass auch die SVP unserer Einladung Folge leisten wird. Besten Dank für die Unterstützung dieses Verschiebungsantrages und für Ihr Verständnis.

Landrätin Jeannine Schori, Vertreterin der DN-Fraktion: Den Worten meines Vorredners habe ich eigentlich nichts mehr beizufügen. Wir pflichten den Ausführungen und dem Antrag von Kollege Sepp Barmettler bei. Wir werden diesen Antrag vollumfänglich unterstützen.

Landrat Dr. Ruedi Waser, Vertreter der FDP-Fraktion: Auch die FDP-Fraktion unterstützt dieses Ansinnen und ist dafür, das Geschäft auf die Dezembersitzung zu verschieben. Wir bitten euch, morgen an der Einigungssitzung teilzunehmen.

Landrat Beat Ettlin: In 1. Lesung hatte ich dieser Vorlage noch zugestimmt, weil ich grundsätzlich eine Anpassung durchaus als vertretbar ansehe. Ich musste in der Zwischenzeit meine Meinung revidieren und habe Ihnen meine schriftlichen Abänderungsanträge gestellt. Was hat mich dazu bewogen, diese Anträge zu Händen der 2. Lesung einzubringen? Es sind kritische Stimmen, die ich auf der Strasse, bei der Bevölkerung im Nachgang zur 1.

Lesung wahrgenommen habe. Im Weiteren folgt die Androhung der SVP, das Referendum gegen diese Vorlage zu ergreifen mit dem Hintergrund des Abstimmungsdebakels im Kanton Obwalden. So hat das Stimmvolk dem Behördengesetz am 24. Februar dieses Jahres an der Urne eine deutliche Abfuhr erteilt. Dies hat bei den Regierungsräten sehr lange Gesichter ausgelöst. Aber Hauptgrund ist und bleibt die äusserst fragwürdige Entschädigungs- und Lohnpolitik, die hier im Landrat mehrheitlich praktiziert wird. In 1. Lesung wurde die Landratsentschädigung deutlich verbessert, sind die Löhne für die Mitglieder des Regierungsrates erhöht worden. Dieser Beschluss steht im krassen Gegensatz zur Lohnpolitik gegenüber den Angestellten der Verwaltung, im Spital oder bei der Polizei. Geschätzte Damen und Herren: Es kann nicht schaden, wenn einer Landratsmehrheit einmal ein Spiegel vorgehalten wird, auch wenn dies bei vielen vielleicht nicht sehr gut ankommen würde. Die Ratsmehrheit hat in den vergangenen 10 Jahren die generelle Lohnanpassung für die Kantonsangestellten systematisch in Frage gestellt und die Anträge der Regierung stets nach unten korrigiert. Dies habe ich Ihnen auf dem Beiblatt zu meinen Anträgen schriftlich zugestellt. Mit Befremden aber auch mit Unverständnis stelle ich fest, dass sich diese Praxis Jahr für Jahr wiederholt und bei der Budgetberatung zur Regel wurde.

Der Deckel ist dann aber schliesslich an der letzten Landratssitzung vom 22. Oktober 2008 geplatzt! Lassen wir den Sitzungsablauf kurz Revue passieren:

Am Vormittag wurde das Entschädigungsgesetz in 1. Lesung – im Stimmenverhältnis 42:10 – verabschiedet. An der Budgetberatung am Nachmittag wurde über den Teuerungsausgleich beim Personal diskutiert und die Lohnanpassung auf 1% zusammengekürzt. Mit diesem Entschluss erfährt eine grosse Mehrheit des Personals im nächsten Jahr einen Kaufkraftverlust – auch mit der ausserordentlichen individuellen Lohnanpassung von Mitte Jahr. Von 650 Angestellten im Kanton sind gerade mal 110 Personen in den Genuss einer Lohnerhöhung gekommen, also rund 15%. Für die Übrigen war es eine Nullrunde. Mit der generellen Lohnanpassung um 1% für das nächste Jahr hinken wir deutlich hinter der tatsächlichen Teuerung nach. Auch im Vergleich mit inzwischen abgeschlossenen Lohnverhandlungen bei der Post, der UBS, der CS, bei Migros und COOP, aber auch im Bau-Hauptgewerbe und in der Industrie, sind die Angestellten im Kanton im Hintertreffen. Wirtschaftsfachleute stellen fest, dass ein Teuerungsausgleich geringer als 2 – 2.5% ein Kaufkraftverlust bedeutet. Es kommt aber noch hinzu, dass mit dem Projekt Entlastung der Haushalte die Arbeitnehmer im Kanton 2009 zusätzlich mit 0.5 Lohnprozenten belastet werden. Ich befürchte, dass eine Mehrheit der Angestellten mit einem Kaufkraftverlust im nächsten Jahr „beschenkt“ wird. Kurz und bündig: Vor einem Monat ist hier an der Sitzung die Lohnsituation der Regierungsräte erheblich und die Landratsentschädigung deutlich verbessert worden. Gleichzeitig wurde die Lohnsituation für eine Mehrheit der Angestellten real verschlechtert. Mein Fazit: ein Parlament, das den Angestellten den vollen Teuerungsausgleich verwehrt, hat eine höhere und somit bessere Entschädigung nicht verdient! Ich kann diese Vorlage, wie sie heute vorliegt, nicht mehr mittragen.

Wie weiter? Schauen wir in den Spiegel und ziehen daraus die Konsequenzen. Wir – der Landrat und der Regierungsrat – kommen heute nicht darum herum, kürzer zu treten und bei den Löhnen selbst zurückzubuchstabieren. Ich bin mir bewusst – und dies betone ich an dieser Stelle auch – dass es sich um einen Sachzwang handelt, der in erster Linie symbolischer Natur ist. Um aber mit dem angedrohten Referendum einen Scherbenhaufen zu verhindern, will ich eine Kompromisslösung anregen. Ein Kompromiss, der seinen Namen auch verdient und tatsächlich vertretbar ist. Grundsätzlich ist es müssig darüber zu streiten, ob ein Sitzungsgeld von 80, 90 oder 100 Franken richtig und angemessen ist. Ich habe aber versucht, aufgrund der landrätlichen Praxis bei der Lohnanpassung bei den Angestellten, einen Korrekturfaktor zu ermitteln. Das haben Sie auf dem Beiblatt auch zugestellt erhalten. Ich habe heute festgestellt, dass der Landrat generelle Lohnanpassungen zwischen 1999 und 2009 um 30% reduziert hat. Notabene zu Lasten einer individuellen Anpassung. Ich werde daher – sollte es tatsächlich zu einer Detaillesung kommen – beantragen, dass die Landratsentschädigungen analog um 30% zurückbuchstabiert werden. Es handelt sich hierbei um einen Antrag mit symbolischem Charakter! Vor dem Hintergrund des von der SVP in Aussicht gestellten Referendums bin ich der Meinung, dass die Lohnanpassung für die Regierungsräte

ebenfalls kritisch hinterfragt und korrigiert werden muss. Ich würde Ihnen ansonsten beliebt machen, meine Anträge bei einer Detailberatung zu unterstützen. Ich kann aber auch damit leben, wenn die gesamte Vorlage zurückgewiesen würde.

Landrat Walter Odermatt: Es wurde gesagt, dass die SVP uneinsichtig und stur sei und Polemik betreibe. Ich glaube, es hat sich gezeigt: Durch die ausserordentliche Fraktionssitzung vom letzten Sonntagabend - an der wir beschlossen haben, die neue Regelung der Entschädigung für die Richter heute durchzubringen – zeigen wir uns kompromissbereit. Diesem Anliegen wollen wir heute entgegenkommen. Ich habe aber Mühe damit, dass morgen Abend die „Einigungskonferenz“ stattfinden soll und wir dazu aufgefordert werden, da zu erscheinen. Sie wurde zwar dazumal einberufen, aber wieder abgesagt. Ich bin sicher nicht derjenige, der hier keifen würde. Aber morgen Abend, so kurzfristig, kann auch ich nicht erscheinen. Aber wenn es eine Einigungskonferenz gibt, so bin ich sicher dabei. Ich akzeptiere hier im Saal nicht, dass gesagt wird, wir betreiben Polemik und unterstellen uns Sturheit. Geht hinaus und hört das Volk an. Es ist doch absolut wichtig, dieses Geschäft betreffend Regierungsrat und Landrat – ausgeschlossen davon sind das Gericht und die Richter – zu verschieben. Den Rest des Entschädigungsgesetzes bringen wir dann auch noch hin. Es muss ja nicht im Dezember sein. Das reicht dann im Januar auch noch. Die Stimmung hier kommt mir so vor, dass dieses Gesetz mit „Biegen und Brechen“ dieses Jahr noch durchgeboxt werden soll. Damit habe ich Mühe.

Landrätin Susann Trüssel: Ich bin scheinbar auch eine der wenigen Personen in diesem Raum, die nicht ganz glücklich ist mit der Vorlage des Entschädigungsgesetzes. Wir haben hier also zwei Anträge. Einerseits den Verschiebungsantrag auf die Dezembersitzung und andererseits den Rückweisungsantrag der SVP. Ich unterstütze beide Varianten. Ich finde es richtig, dass die bürgerlichen Parteien nochmals zusammensitzen wollen, um auf die 2. Lesung hin eine Lösung zu finden. Als Vorbemerkung möchte ich hier klar und unmissverständlich zum Ausdruck bringen: Das Entschädigungsgesetz ist für mich im Grundsatz unbestritten. Für mich sind insbesondere die neuen Jahresgehälter des Regierungsrates, die verlängerten Abgangsentschädigungsfristen und auch das Fixum des Landrats fraglich. Landrätin Michèle Blöchliger hat es bereits gesagt: Eine solche Vorlage hätte auseinander genommen werden müssen. Man hätte nicht ein Gesamtpaket schnüren dürfen, sondern Landrat und Regierungsrat - unabhängig vom Gericht - trennen müssen. So hätte die Lohndiskussion alleine geführt werden können. Zudem finde ich es politisch sehr brisant, wenn das Landratsbüro – bestehend aus fünf Mitgliedern mit Ambitionen auf zukünftige Regierungsmandate – sich selber den Lohn gibt. Ich ging den Regierungsgehältern auf die Spur, weil in den Fraktionen gesagt wurde, dass der Kanton Nidwalden auf einem der letzten Ränge stehe. Es würde extrem grosser Nachholbedarf bestehen.

Ich habe mich in sechs Kantonen erkundigt und möchte dies hier auch festhalten und für die Einigungskonferenz mitgeben: Der Kanton Obwalden hat fünf Regierungsräten im Vollamt. Also dürfen die Regierungsräte keiner anderen Arbeitstätigkeit nachgehen. Der Kanton Obwalden hat sieben Gemeinden, 34'000 Einwohner und eine Fläche von rund 500 km². In Obwalden hat ein Regierungsrat ein Jahresgehalt von 184'000 Franken. Der Kanton Glarus hat auch fünf Regierungsräte im Vollamt, 25 Gemeinden, 38'000 Einwohner und ist 650 km² gross. Im Kanton Glarus beträgt das Jahresgehalt im Vollamt 198'000 Franken. Der Kanton Schwyz hat sieben Regierungsräte im Hauptamt, 30 Gemeinden, 140'000 Einwohner und eine Fläche von 908 km². Da hat der Regierungsrat im Hauptamt 176'000 Franken Einkommen. Der Kanton Uri hält es gleich wie der Kanton Nidwalden: Sieben Regierungsräte im Hauptamt zu 80%, hat 24 Gemeinden, 35'000 Einwohner und eine Fläche von 1'000 km². Hier beträgt das Jahresgehalt im Hauptamt mit 80% 164'800 Franken. Im Kanton Nidwalden - ebenfalls sieben Regierungsräte im Hauptamt zu 80% angestellt – beträgt das Gehalt 163'000 Franken. An sechster Stelle folgt der Kanton Appenzell Innerrhoden. Die sieben Regierungsräte sind im Nebenamt zu 60% tätig. Das betrifft sechs Gemeinden, 15'000 Einwohner und mit 175 km² den kleinsten Kanton.

Berechnet man die erwähnten Pensen auf 100% auf, so sähe das Ranking folgendermassen aus: Auf dem letzten Rang liegt der Kanton Appenzell Innerrhoden mit 115'000 Franken. Auf dem 5. Rang läge der Kanton Obwalden, auf dem 4. Rang liegt der Kanton

Schwyz, auf dem 3. Rang der Kanton Glarus und auf dem 1. und 2. Rang lägen gemeinsam die Kantone Uri und Nidwalden. Ich stelle somit fest, dass wir im Vergleich mit dem Grös-
senverhältnis anderer Kantone – unter Berücksichtigung der zu betreuenden Einwohner und
Gemeinden - absolut nicht am Schluss der „Rangliste“ stehen.

Wie ich schon sagte, ist es für mich unbestritten, dem Regierungsrat eine Gehaltserhöhung
zu gewähren. Ich finde aber, eine 30%-ige Erhöhung ist einfach zu viel! Ich meine, eine mo-
deratere Anpassung wäre vertretbar. Ich will diese Überlegungen in die Einigungskonferenz
mitgeben. Ich unterstütze somit eine Verschiebung der Beratung dieses Geschäfts oder al-
lenfalls den Rückweisungsantrag der SVP.

Landrat Walter Odermatt: Ich möchte Ihnen ans Herz legen, dem Rückweisungsantrag be-
treffend Löhne des Regierungsrates zuzustimmen. Die Neuregelung der Entschädigung der
Gerichte möchte ich aber heute beraten.

Landratspräsident Alfred Bossard: Wir sind noch immer beim Eintreten. Beim Eintreten
kann kein Rückweisungsantrag gestellt werden! Dieser Antrag muss in der Detailberatung
gestellt werden.

Landrat Erich Näf: Der politische Wille war, dass die drei Bereiche gemeinsam über die
Bühne gehen. Es soll gesamthaft beraten und darüber abgestimmt werden. Es darf nicht
sein, dass wir heute einzelne Brocken herausnehmen, weil es uns gerade passt und ange-
nommen werden kann, während die anderen „Brocken“ auf die Seite und somit auf die lange
Bank geschoben werden. Ich bin der Meinung, der Antrag von Kollege Sepp Barmettler soll-
te angenommen werden und ersuche Sie, diesem Antrag zu Beginn der Detailberatung zu-
zustimmen.

Landrätin Michèle Blöchliger: Ich möchte hier klarstellen, dass dies ursprünglich eine Vor-
lage war, bei der es nur um die Gerichte ging. Es geht also nicht darum, etwas „herauszupi-
cken“, was einem gerade passt.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Titel und Ingress

Landrat Sepp Barmettler: Bevor wir das Gehalt eines Mitgliedes des Regierungsrates be-
zogen auf die Fläche des Kantons besprechen, stelle ich den Antrag um Vertagung des Ge-
schäftes auf die Dezember-Sitzung. Die Begründung habe ich bereits abgegeben. Es ist
richtig, dass ursprünglich nur die Gerichte in dieser Vorlage berücksichtigt waren. Es gab
dann aber einen Vorstoss der Fraktionspräsidenten zu Händen des Landratsbüros. Dieses
hatte den Auftrag, die Vorlage dahingehend zu überarbeiten, dass die Gesamtheit der Ent-
schädigungen behandelt werden kann. Der vorliegende Entwurf ist eine ausgewogene Vor-
lage und ich bitte Sie der Verschiebung zuzustimmen, damit man nochmals offen und über
die Parteigrenzen hinweg diskutieren kann.

Landratspräsident Alfred Bossard: Das ist ein Ordnungsantrag. Gemäss § 42 des Land-
ratsreglementes wird die Beratung über den Landratsbeschluss unterbrochen und wir disku-
tieren über den Antrag von Landrat Sepp Barmettler, das Geschäft zu verschieben. In der
Zwischenzeit kann dann darüber diskutiert werden. Somit wird das Geschäft dann im De-
zember nochmals beraten.

Zum Ordnungsantrag wird das Wort nicht verlangt

***Der Landrat unterstützt den Ordnungsantrag von Landrat Sepp Barmettler mit 43 ge-
gen 5 Stimmen. Die zweite Lesung dieser Vorlage wird somit auf eine nächste Sitzung
verschoben.***

4 Gesetz über die Aktenführung und Archivierung (Archivierungsgesetz); 1. Lesung

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs, Landesstatthalter: Archive gewinnen immer mehr an Bedeutung; einerseits als Erinnerung, andererseits aber auch für die geschichtliche Aufarbeitung. Für unseren Kanton bedeutet ein korrektes und vollständig geführtes Archiv auch eine Sicherheit und gewährleistet langfristiges Handeln. Auch für den Bürger ist es lesbar und überprüfbar. Die zentralen Aufgaben der Archivierung sind die Überlieferungsbildung und Überlieferungssicherung, aber auch die Schaffung eines offenen Zugangs zu den Informationen. Bis heute kannte Nidwalden keine Rechtsgrundlage – oder zumindest keine zeitgemässe. Es existiert lediglich eine Verordnung über das Staatsarchiv aus dem Jahre 1975. In Nidwalden haben wir aber ein Staatsarchiv, das auch ohne detaillierte Rechtsgrundlage bis heute sehr gute Arbeit in diesem Bereich geleistet hat. Auch für die Gemeinden existiert gemäss Gemeindegesetz eine Archivierungspflicht. Es wird aber nichts Näheres geregelt. Mit dieser Gesetzesvorlage sollen diese Tatsachen korrigiert und Lücken geschlossen werden: Eine einheitliche Gesetzesgrundlage für die gesamte öffentliche Hand auf kantonaler und kommunaler Ebene. Sobald dieses Gesetz in Kraft ist, wird vom Regierungsrat eine Vollzugsverordnung erlassen, in der die Einzelheiten zur Aktenführung, Aktenaufbewahrung, Einsichtnahme ins Archiv und der Datenschutz geregelt werden. Im Rahmen der Vernehmlassung haben alle Teilnehmer die Notwendigkeit der Neuregelung erkannt und anerkannt. Die Regelung der Aktenführung und Archivierung wurde gar begrüsst. Verschiedene, teils kritische Anmerkungen – vor allem von den selbständigen kantonalen Anstalten – konnten im Rahmen der Vernehmlassungsauswertung beantwortet oder in die Vorlage aufgenommen werden. Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Eintreten und anschliessend Zustimmung.

Landrat Rafael Schneuwly, Vertreter der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit und Vertreter der DN-Fraktion: Ich habe die Ehre, im Namen der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit zum Archivierungsgesetz zu sprechen: Am 22. September 2008 hat sich die Kommission von Regierungsrat Beat Fuchs, Landschreiber Josef Baumgartner und Staatsarchivar Emil Weber über das Archivierungsgesetz informieren lassen und hat anschliessend darüber beraten. Dabei kamen folgende Punkte besonders zur Sprache:

Man war sich darüber einig, dass auch im Kanton Nidwalden die Zeit für ein solches Gesetz reif ist. Nicht nur die steigende Fülle der Informationen, sondern auch die teilweise elektronische Übermittlung der Daten bedeutet neue Anforderungen, die dringend einer gesetzlichen Grundlage bedürfen. Auf diesem Gebiet leisten übrigens Zürich und der Bund eine Vorreiterrolle. Eines Tages werden wohl die meisten Daten nur noch elektronisch erfasst und abgelegt, wobei – und da spreche ich als Historiker – darauf geachtet werden muss, dass die Informationen auch späteren Generationen als Quellen zugänglich sind. Mit Befriedigung wurde zur Kenntnis genommen, dass das Staatsarchiv sich in den letzten Jahren zu einem echten Kompetenzzentrum für die Gemeinden entwickelt hat. Man nahm zur Kenntnis, dass die Bedenken der öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons wie z.B. des EWN oder der NKB im überarbeiteten Entwurf berücksichtigt werden. So besteht für diese Anstalten bei Kundendaten und sensiblen Daten aus dem Geschäftsverkehr keine Anbietepflicht. Die Kommission wurde darüber informiert, dass im Kanton Nidwalden das Software-System Konsul für die Erfassung der elektronischen Daten eingesetzt wird, dem später auch die Schulgemeinden angeschlossen werden sollen. Bei der Verabschiedung war das Gesetz in der Kommission unbestritten. Die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit empfiehlt darum auch Eintreten und Annahme.

Diese Meinung deckt sich im Übrigen auch mit der Meinung des Demokratischen Nidwalden.

Landrat Ernst Minder, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion hat die Vorlage zum Gesetz über die Aktenführung und Archivierung anlässlich der letzten Fraktionssitzung beraten. Wir sind der Meinung, dass Archive in der heutigen Informationsgesellschaft immer mehr an Bedeutung gewinnen. Sie gewährleisten Rechtssicherheit und machen das staatliche Handeln für die Bürgerinnen und Bürger überprüfbar. Wir begrüssen daher die zusammenhängende Regelung von Aktenführung und Archivierung sowohl auf Kantons- wie auch

auf Gemeindeebene in einem umfassenden Gesetz. Zudem hat die FDP-Fraktion die Regelung des Einsichtsrechts mit entsprechenden Schutzfristen und von den Bestimmungen bezüglich der Vernichtung von Akten ebenfalls zustimmend zur Kenntnis genommen. Zusammenfassend kann ich sagen, dass die FDP-Fraktion das neue Archivierungsgesetz begrüsst und beantragt Ihnen einstimmig Eintreten. Wir werden diesem Gesetz einstimmig zustimmen.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 53 Stimmen: Das Gesetz über die Aktenführung und Archivierung (Archivierungsgesetz) wird in 1. Lesung genehmigt.

Landratspräsident Alfred Bossard: Es findet zu diesem Gesetz eine zweite Lesung statt.

5 Landratsbeschluss betreffend die Genehmigung des kantonalen Radwegkonzepts 2008

Landratspräsident Alfred Bossard: Man hätte jedem Landrat ein Velo geben können. Damit hätten die Radwege direkt abgefahren werden können. Baudirektorin Lisbeth Gabriel hätte dann jeweils vor Ort die Erklärungen abgeben können. Wir hätten damit wohl zu lange gebraucht. Daher wurde hier moderne Technik eingeführt: Mit Hilfe des Beamers, der von Landratssekretär Murer bedient wird, kann das Radwegkonzept nachvollzogen werden, damit Sie jeweils exakt wissen, wo „sie sich befinden“.

Baudirektorin Lisbeth Gabriel: Gegen einen solchen Ausflug hätte ich bestimmt nichts einzuwenden gehabt. Wir haben nämlich schon jetzt ein attraktives Radwegnetz. Dieses soll nun noch attraktiver gestaltet werden.

Im März 2004 haben Landrat Norbert Furrer und Mitunterzeichnende eine Motion eingereicht mit dem Auftrag, das Radwegkonzept zu überarbeiten. Insbesondere sei in der Gemeinde Oberdorf die Route Wilbrücke-Hostetten-Bürerbrücke aus dem Radwegkonzept zu streichen und durch eine Streckenführung entlang der KH2 vom Kreisel Wil bis zur Abzweigung Bürerbrücke zu ersetzen.

Am 24. November 2004 hat der Landrat die Motion betreffend Überarbeitung des Radwegkonzeptes gutgeheissen. In Bezug auf die Streckenverlegung wurde die Motion in ein Postulat umgewandelt. Das bestehende Radwegkonzept stammt aus dem Jahre 1983 und wurde in den Jahren 1992 und 1995 teilrevidiert. Wir haben uns daher entschlossen, das Radwegkonzept nicht nur punktuell anzupassen, sondern es neu zu verfassen. Es wurde in den Grundsätzen auf dem bestehenden Radwegkonzept aufgebaut, weil es sich bewährt hat. Von den geplanten 43 km Radwegen sind bereits 39.6 km realisiert. Mit dem neuen Radwegkonzept 2008 wird das alte Konzept aus dem Jahre 1983 aufgehoben.

Was hat sich geändert? Das Radwegkonzept wurde völlig neu strukturiert. Die Gestaltung ist anders und der Aufbau logischer. Es ist besser lesbar, weil in verschiedene Kapitel gegliedert. Auch der Netzplan wurde aktualisiert und mit neuen Radwegabschnitten ergänzt. In den einzelnen Artikeln findet man nun die gesetzlichen und technischen Grundlagen. Die Grundsätze zu den Radwegen sind formuliert und es gibt eine Zusammenfassung des Radwegkonzepts 1983. In Kapitel 6 werden die Ziele und Grundsätze des Radwegkonzepts 2008 formuliert. Das Radwegkonzept unterstützt die Gemeinden in der Umsetzung des Langsamverkehrskonzepts, indem es die übergeordneten Verbindungen sicherstellt. Mit dem Radwegkonzept soll die Sicherheit der Radfahrer erhöht werden. Die einzelnen Radwege sind sicher und attraktiv zu führen und zu gestalten. Mit der Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs auf den Langsamverkehr können Kapazitätsengpässe im Strassennetz reduziert werden und das Radwegkonzept leistet einen Beitrag zum schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen.

Netzabdeckung: Die Grundsätze wurden mehrheitlich aus dem Radwegkonzept 1983 übernommen. Das kantonale Radwegkonzept sichert das übergeordnete Routennetz im Kanton

und verbindet, wie die Kantonsstrassen, die wichtigsten Siedlungsgebiete sowie touristische Anschlusspunkte. Die kantonalen Radwege sind möglichst in die Zentren oder an Orte mit grosser öffentlicher Bedeutung wie Arbeitsplätze zu führen und an das lokale Strassennetz anzuschliessen.

Die Schulwegsicherung und die Radwege innerhalb der Siedlungsgebiete sind nach wie vor grundsätzlich Aufgabe der Gemeinden. Sie werden daher auch nicht ins Radwegnetz integriert.

Für die Attraktivität des Kantons Nidwalden sollen die kantonalen Radwege neben dem Bedarfsverkehr auch der Naherholung dienen. Nach Möglichkeit werden der Bedarfsverkehr und der Freizeitverkehr gleichgestellt. Bei sich widersprechenden Bedürfnissen betreffend Linienführung ist der Bedarfsverkehr zu priorisieren. Die nationalen und regionalen Radrouten sollen in das kantonale Radwegnetz integriert werden.

Das Radwegkonzept macht weiter Aussagen zu den Ausbaustandards, zur Priorisierung und auch zum Netzplan. Der Netzplan zeigt das bestehende Netz auf. Dies sehen Sie auf der Karte. Hier sind auch die Zielpunkte bezeichnet wie die Dörfer in der Ebene, die in erster Priorität miteinander verbunden werden sollen. In zweiter Priorität will man grosse Betriebe und touristische Stationen anbinden. In dritter Priorität folgen dann die Ziele, die für den Radfahrer – wegen hoher Steigung – schwer zu erreichen sind.

Zu diesem Plan gibt es einen Netzbeschrieb, in dem alle Abschnitte umschrieben sind. Es wird aufgezeigt, welche Radwege realisiert sind und welche Radwege noch realisiert werden müssen. Ein wesentlicher Teil beinhaltet die noch zu realisierenden Radwegabschnitte. Darin ist festgelegt, was aus dem Radwegkonzept 1983 wieder übernommen und was neu ins Radwegkonzept aufgenommen wird. Hierzu äussere ich mich noch nicht im Detail. Wir werden dann in der Detailberatung auf die einzelnen Abschnitte zu sprechen kommen.

Gemäss der Vorlage sind noch rund 10 km Radwege zu realisieren. Davon wurden rund 7 km neu in das Streckennetz aufgenommen.

Im Kapitel „Kostenübersicht“ ist dargestellt, was das Ganze zirka kosten wird. Es handelt sich dabei aber um Kostenschätzungen. Es wurde noch nicht differenziert, was allenfalls bei einer Sanierung zu Lasten der Strassen anfällt. Man sieht aber in etwa eine Grössenordnung. Das Radwegkonzept wird uns in den nächsten Jahren über 13 Mio. Franken Investitionen kosten. Ein Anteil von 7.5 Mio. fällt auf das bestehende Radwegkonzept aus dem Jahr 1983, 5.6 Mio. Franken entfällt auf das neue Radwegkonzept.

Aus dem Terminplan können Sie entnehmen: Die Verbindung Buochs-Stans ist fertiggestellt. Stans-Dallenwil sollte 2009 vor den Landrat kommen und alsdann realisiert werden. Die Lopperstrasse, die eigentlich nur eine neue Signalisierung benötigt, wird 2010 realisiert sein. Die restlichen Streckenabschnitte sind auf 2011 und später verschoben. Die gesamte Entwicklung und der Weiterausbau des Radwegkonzepts müssen sich natürlich innerhalb des Finanzplanes bewegen.

Das Radwegkonzept wurde in die Vernehmlassung geschickt. 46 Vernehmlassungsteilnehmer haben dazu Stellung genommen. Es gingen über 200 unterschiedliche Anträge ein. Grundsätzlich wird das neue Radwegkonzept begrüsst. Es gab aber auch generelle Anliegen. So haben die Teilnehmer gemeint, das Radwegkonzept hätte umfassender gestaltet werden sollen und flankierende Massnahmen wie Veloparkplätze, Veloverleih und dergleichen, hätten ins Radwegkonzept eingebaut werden sollen. Zudem wurde es als wichtig erachtet, dass auch Massnahmen innerhalb der Siedlungsgebiete wie Verkehrsberuhigungsmassnahmen, Temporeduktion, Kernfahrbahnen etc. berücksichtigt werden. Es wurde auch gefordert, eine Fachstelle Langsamverkehr zu installieren. Verschiedene Stellungnahmen haben sich bereits auf Details zur Ausgestaltung des Radwegkonzeptes bezogen. Es wurden Vorschläge unterbreitet, wo auf dem Trottoir gefahren werden darf etc.. Zu einzelnen Streckenabschnitte kamen auch Äusserungen, zu denen wir dann in der Detailberatung kommen werden.

Der Regierungsrat hat die Vernehmlassungsantworten diskutiert und gewichtet und kam zum Schluss, dass man auf die Behandlung von flankierenden Massnahmen im Radwegkonzept verzichten wird. Die Behandlung flankierender Massnahmen liegt in der Hoheit der Gemein-

den bzw. der Träger des öffentlichen Verkehrs. Die Regierung stellt sich klar auf den Standpunkt, an dieser Aufgabenteilung festzuhalten. Ebenso lehnt sie die Schaffung einer Koordinations- und Fachberatungsstelle für den Langsamverkehr ab, da nicht in den Aufgabenbereich der Gemeinden eingegriffen werden soll.

Wesentlich ist: Heute werden betreffend Radwegkonzept keine definitiv verbindliche Aussagen über den Ausbaustandard der Radweganlagen gemacht. In diesem Radwegkonzept wird die Linienführung bestimmt, der Korridor bezeichnet, durch den der künftige Radweg führen wird. Es geht nicht um die Frage, ob ein Kombiweg oder ein Radstreifen erstellt werden soll.

Meine Damen und Herren; jedes einzelne Teilstück, das bauliche Massnahmen nach sich zieht, wird noch einmal als Einzelprojekt eingebracht. Sie legen dann den Regelquerschnitt fest. Sie werden auch sagen können, welche Varianten und Linienführungen gewählt werden. Sie können und müssen auch Kredite sprechen. Mit heutigem Tag wird über keinen einzelnen Abschnitt dieses Konzeptes beschlossen.

Die Auswertung der Vernehmlassungen haben Sie schriftlich vor sich im 45-seitigen blauen Heft.

Ich bin überzeugt, dass mit dem Radwegkonzept 2008 Grundlagen geschaffen wurden, um unser Radwegnetz noch weiter zu optimieren mit dem Ziel, in möglichst vielen Menschen die Freude am Radfahren zu wecken, auch dem Pendler ein gutes Netz anzubieten sowie dem Freizeitfahrer mehr Möglichkeiten zu bieten. Zudem sollen möglichst viele Leute auf das Rad umsteigen. Die Sicherheit wird gewährleistet sein. Ich bitte Sie, in der folgenden Lesung den Anträgen des Regierungsrates zuzustimmen.

Landrat Paul Matter, Vertreter der Kommission BUL: Die Kommission BUL ist an den Sitzungen vom 11. September und 15. Oktober 2008 von Baudirektorin Lisbeth Gabriel und Richard Blättler, Tiefbauamt, über das Radwegkonzept orientiert worden. Das geltende Radwegkonzept aus dem Jahre 1983 wurde in der Folge in den Jahren 1992 und 1995 teilrevidiert. In der Umsetzung der Motion Furrer vom März 2004 wurde eine neue Überarbeitung des Radwegkonzeptes vorgenommen. Dieses wurde im Herbst in die Vernehmlassung geschickt. Von insgesamt 46 Vernehmlassungsteilnehmern gingen insgesamt über 200 Anliegen ein. Dies wird im Bericht des Regierungsrats kommentiert und teilweise auch umgesetzt. Das bereinigte Radwegkonzept liegt heute zur Genehmigung vor und kann somit beraten werden. Auch seitens der BUL wurde vom Bericht über das Radwegkonzept Kenntnis genommen. Es wurde über die einzelnen Teilabschnitte diskutiert. Ziel des Konzepts ist es, damit die Infrastruktur zu verbessern, schnelle und direkte Wege zu erreichen und damit Anreize zu schaffen, um eine Reduktion des motorisierten Individualverkehrs zu erreichen. Im Weiteren erreichen wir mit diesem Radwegkonzept die Verwirklichung von attraktiven Velowegen für den Tourismus- und Freizeitverkehr. In der Beratung dieser Vorlage in unserer Kommission konnten wir dem Regierungsrat beipflichten, in diesem Zusammenhang einzig die übergeordneten, interkommunalen Verbindungen sicherzustellen. Die Feinverteilung und –erschliessung innerhalb einer Gemeinde hat diese selber zu organisieren und zu erstellen. Die teilweise parallele Linienführung für den erwähnten Bedarfs- und Freizeitverkehr braucht zusätzlichen Raum. Hier weist die Kommission darauf hin, den Kulturlandbedarf so gering wie möglich zu halten.

Zudem weisen wir darauf hin, dass es im vorliegenden Radwegkonzept um die Genehmigung eines Richtplanes geht und keineswegs um eine exakte Linienführung. Mit dem Aufzeigen des Korridors und der Genehmigung wird gleichwohl ein Signal ausgesendet über die grundsätzliche Linienführung.

Zu den einzelnen Teilbereichen stellt die Kommission fest, den Anträgen des Regierungsrates sei Zustimmung zu geben und die beantragten Minderheitsanträge abzulehnen. Zu den Minderheitsanträgen gilt es folgende Bemerkung zur Kenntnis zu nehmen: Das Radwegkonzept und schlussendlich die Verwirklichung der Radwege sind Verbindungswege von Ort zu Ort, das heisst bis zur Grenze einer Dorfsiedlung. Im Siedlungsgebiet selber ist der Veloverkehr im Individualverkehr zu integrieren. Ein Problem im Siedlungsgebiet ist im speziellen die Ausbaugrösse respektive die Fahrbahnbreite, da die bestehenden Bauten vielfach sehr

massiv tangiert werden, so z. B. Hauszufahrten, Garageneinfahrten. Das Kosten-Nutzenverhältnis würde nicht stimmen. Da sind auch langwierigen Verhandlungen vorprogrammiert.

Zu den einzelnen Teilbereichen können folgende Anmerkungen gemacht werden:

Abschnitt A Länderpark – Allweg

Hier wird die geplante Westumfahrung in das Projekt integriert und somit gilt es als richtig die Verbindung Paracelsusweg neu nicht mehr im Konzept zu behalten somit zu streichen.

Abschnitt B Ennetmoos – Stans

Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass der Weg St. Josef – Nägeligasse vom Landrat als übergeordnete kantonale Radwegverbindung damals abgelehnt wurde. Diesem Beschluss wird in sofern Nachachtung verschafft, dass der noch nicht erstellte Radweg Paracelsusweg – Karliplatz aus dem Konzept gestrichen wird nach dem Grundsatz, dass innerhalb des Siedlungsgebietes keine Radwege von Seiten des Kantons erstellt werden.

Abschnitt E Stans – Kreuzstrasse – Buochs

Hier gilt der gleiche Grundsatz wie beim Abschnitt B (Siedlungsgebiet).

Abschnitt G Buochs – Beckenried

Hier wurde auf Grund der hohen Kosten über eine Linienführung via Ridliweg die Diskussion geführt. Durch die bevorstehende Erneuerung der Stützmauer und um dem Bedarfsverkehr gerecht zu werden, ist die Linienführung über die Hauptstrasse gerechtfertigt. So kann für alle Verkehrsteilnehmer eine bessere Sicherheit erreicht werden. Damit sind die prognostizierten Kosten nicht nur dem Radweg zu belasten.

Abschnitt I Stans – Dallenwil

Hier haben wir die Kenntnis, dass insbesondere die Strecke Dorf – St. Heinrich stark umstritten ist. Es wurden verschiedene Linienführungen diskutiert. Man muss in diesem Bereich die Einigung der Gemeinden Stans und Oberdorf beachten. Aber es soll wenn möglich versucht werden, auch die privaten Interessen zu berücksichtigen. Die exakte Linienführung wird aber im Zusammenhang mit der Vorlage des Detailprojektes zu diskutieren sein. Dies wird demnächst eine Vorlage im Landrat sein.

Abschnitt K-N Bereich Wil – Büren – Dallenwil

Hier ist es der BUL bewusst, dass eine komplexe verkehrstechnische Situation vorliegt. Die verschiedenen Varianten sind im Erläuterungsbericht des Regierungsrates aufgezeigt und es wird auch darauf hingewiesen, was ins Radwegkonzept aufgenommen und wieder gestrichen wurde und schlussendlich eine Motion auslöste. Die Kommission BUL unterstützt den regierungsrätlichen Antrag in der Hoffnung, klärende Grundlagen zu bekommen, wenn das Projekt im Zusammenhang mit dem Knoten Büren ausgeführt wird.

Die Kommission beantragt, auf den Landratsbeschluss betreffend die Genehmigung des Radwegkonzeptes einzutreten und der Vorlage zuzustimmen.

Landrätin Susann Trüssel, Vertreterin der FDP-Fraktion: Auch wir haben das vorliegende Radwegkonzept an unserer Fraktionssitzung intensiv beraten. Ich kann Ihnen folgende Fraktionsmeinung bekannt geben: Unsere Fraktion nimmt grundsätzlich positiv zur Kenntnis, dass vom Radwegkonzept 1983 bereits rund 40km realisiert sind. Es stehen nun noch – wir Baudirektorin Lisbeth Gabriel bereits erwähnt hat – rund 10km Teilstrecke offen, die man nun realisieren möchte. Die Fraktion begrüsst die Anpassungen zum Radwegkonzept 1983, das in seiner damaligen Planung auf den Bedarfsverkehr ausgerichtet war, in der laufenden Überarbeitung aber auch den zunehmenden Bedarf vom Radfahren in der Freizeit abdeckt. Heute gilt es, die letzten vom Regierungsrat beantragten Teilstreckenabschnitte zu verabschieden und das Radwegkonzept, an dem nun schon 25 Jahre „geplan-radelt“ wird, endlich zum Planungsabschluss zu verhelfen. Wie wir bereits wissen, stehen von Seiten der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt auch Minderheitsanträge zur Diskussion. Es ist durchaus legitim, Minderheitsanträge zu stellen. Die FDP-Fraktion unterstützt diese aber nicht. Im Grundsatz ist die Realisierung des Radwegnetzes Aufgabe des Kantons, wie auch der Gemeinden. Dabei regelt das Strassenverkehrsgesetz die Begriffe und

die Einreihung zwischen Kantons- und Gemeindestrassen. Gemäss Art. 7 des Strassenverkehrsgesetzes gehören die Hauptverkehrsstrassen, die für den Durchgangsverkehr notwendig sind, zu den Kantonsstrassen. Hier ist der Kanton zuständig. Gemeindestrasse gelten dem allgemeinen Verkehr innerhalb der Ortschaften. Dafür sind die Gemeinden zuständig. Im Entscheid unterstützt die FDP-Fraktion den Regierungsrat, der sich bei der Aufgabenteilung zwischen Kantons- und Gemeindeaufgabe an die Strassenverkehrsgesetzgebung anlehnt, wodurch das Radwegkonzept aus Kantonssicht eben in einer übergeordneten, abgegrenzten Funktion zu betrachten ist. Folglich oder konsequenterweise sind Radwege ausserhalb des Siedlungsgebietes Aufgabe des Kantons, und ab der Siedlungsgrenze oder interne Radwegverbindungen innerhalb des Siedlungsgebietes deshalb grundsätzlich Aufgabe der Gemeinde.

In Anbetracht dieser Ausgangslage und Feststellung beantragt unsere Fraktion dem Landrat - in grosser Mehrheit - der regierungsrätlichen Vorlage über alle Teilabschnitte Zustimmung zu geben. Hingegen lehnt sie die vorliegenden Minderheitsanträge aus der BUL-Kommission entschieden ab. Es gibt dann noch Einzelanträge, die ebenfalls noch zur Diskussion kommen. Da hat sich die Fraktion natürlich noch keine Meinung bilden können, weil diese Anträge erst heute vorgetragen werden. Es liegt somit jedem FDP-Fraktionsmitglied frei, wie es sich zu diesen Anträgen stellt.

Landrat Alois Niederberger, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf das Radwegkonzept. Unsere Fraktion hat sich mit dem Radweg befasst und kommt zu folgendem Beschluss: Da vor allem die Sicherheit des Radfahrers wichtig ist, unterstützen wir dieses Radwegkonzept. Gleichzeitig muss beachtet werden, dass hinter jedem Radwegabschnitt, der realisiert wird, die Grundeigentümer eine wichtige Rolle haben. Für uns ist es ein Muss, dass der Grundeigentümer möglichst früh miteinbezogen wird. Die Parzellengrenzen müssen einbezogen werden, und zum Kulturland ist Sorge zu tragen. Deshalb werden wir jene Anträge unterstützen, die diese Punkte und Anliegen unterstützen.

Landrat Norbert Furrer, Vertreter der DN-Fraktion: Zuerst möchte ich mich als Motionär, der das ganze Radwegkonzept vor 4 ½ Jahren in Bewegung gesetzt hat, der Regierung danken für das vorliegende überarbeitete Konzept. Die Stossrichtung des Konzepts stimmt. Das sehen wir auch an den vielen bereits gehörten Voten. Ich wünsche mir aber grundsätzlich mehr Engagement zu Gunsten des Velos, das wohl von allen anerkannt das ökologischste und praktischste Fortbewegungsmittel ist. Im Konzept wird festgehalten, dass der Pendler – also jener Velofahrer, der täglich oder zumindest regelmässig mit dem Rad unterwegs ist – priorisiert wird. Dass der Bedarfsverkehr dem Freizeitverkehr im Konfliktfall vorgezogen wird, ist zu begrüssen. Weiter steht der wichtige Grundsatz im Konzept, dass wichtige Ausgangs- und Bestimmungsorte lückenlos und möglichst direkt verbunden werden sollen. Die Mitglieder des DN und auch die Organisation Pro Velo sind trotzdem nur bedingt mit diesem Konzept zufrieden. Erstens stellen wir fest, dass es 4 ½ Jahre dauerte, bis wir das vorliegende Konzept nun vorgelegt bekommen. Stellen wir uns einmal vor: vor 4 ½ Jahren war die Tieflegung des Bahnhofs in Luzern und der zb noch kein Thema. Der nun gerade realisierte Kreisel an der Kreuzstrasse bestand als erste Ideenskizze!

Die wirkliche Förderung des Veloverkehrs bedingt mehr, als ein paar neue Radwegabschnitte festzulegen. Wenn man das Ziel hat, möglichst viele Nidwaldnerinnen und Nidwaldner auf den Velosattel zu bringen, braucht es mehr! Denn mit den kurzen flachen Distanzen zwischen den meisten Nidwaldner Gemeinden, zwischen Wolfenschiessen – Dallenwil, den Seegemeinden, Stans – Stansstad – Hergiswil, wäre Nidwalden eigentlich prädestiniert, ein Veloland zu werden. Man müsste möglichst viel unternehmen, diese kurzen Distanzen mit dem Velo zurücklegen zu können. Es braucht mehr als nur neue Abschnitte. Ich erinnere: Anbindung an den öffentlichen Verkehr, Förderung von Veloparkplätzen. Ich weiss, die Baudirektion ist nur für das Bauen zuständig. Aber eine Vernetzung mit der Volkswirtschaftsdirektion und dem Tourismus muss doch in unserem kleinen Kanton möglich sein, ebenfalls auch die Vernetzung der Radwege innerhalb der Gemeinden. Das ist nur bedingt passiert. Andere Kantone und Regionen zeigen uns, wie man es macht. Es gibt Verantwortliche in der Verwaltung, die sich des Veloverkehrs annehmen, die vernetzt mit Tourismus, Verkehrspla-

ner, Baufachleuten etc. permanent die Förderung des Fahrradverkehrs im Auge haben. Sie machen dies angesichts der Tatsache: Je mehr Leute man auf das Fahrrad bringt, umso kleiner werden die Verkehrsprobleme. Denn wir sind der Meinung, dass Probleme beim motorisierten Verkehr noch zunehmen werden. Das wäre direkte Förderung des Velofahrens – ganzheitlich betrachtet.

Im vorliegenden Projekt vermissen wir den Terminplan. Auf der letzten Seite des Konzeptes finden wir einen Terminplan. Relevant sind jedoch nur die Rubriken: 2009/2010 und „später“. Als langjähriges Finanzkommissionmitglied weiss ich, dass die Baudirektion in allen anderen Bereichen mindestens 5-Jahres-Pläne hat. Sei dies bei der Erneuerung des Fahrzeugparks, bei der Erneuerung der Asphaltbeläge auf den Kantonsstrassen oder bei der Sanierung der Kunstbauten. Im Radweg aber wird nur zwei Jahre geplant. Mehr wird nicht aufgezeigt. Ich fordere die Baudirektion auf, uns verbindliche Zusagen zu machen über die Realisierung einzelner Projekte in den nächsten Jahren. Wir vermissen den Willen für eine wirkliche Umsetzung. Die 13 Mio. Franken verteilt auf 5-6 Jahre sind auch nicht ein allzu grosser Betrag. Wenn der Umsetzung des Radwegkonzepts nicht mehr Gewicht zugemessen wird, werden wir mit parlamentarischen Vorstössen versuchen, die Realisierung voranzutreiben.

Ich bedaure es, dass man die Chance vertan hat, das Velofahren ganzheitlich zu fördern, vernetzt mit Tourismus und so weiter.

Unsere Fraktion hat sich auch mit den Minderheitsanträgen, insbesondere der Gemeinde Stans, befasst. Hier will der Gemeinderat den Langsamverkehr und somit das Radfahren gemeindeintern fördern. Genau an den Schnittstellen aber entstehen die Schwierigkeiten. Man hat den Eindruck, dass sich der Kanton immer da zurückzieht, wo es mit der Realisierung Schwierigkeiten gibt. Schwierig nicht im Sinne von technisch nicht realisierbar oder teuer, sondern schwierig, wenn die Grundeigentümer nicht einfach so einverstanden sind. Nehmen wir zum Beispiel den Paracelsusweg: Ein kurzes Teilstück von 20/30 Metern. Würde dieses Stück im Radwegkonzept bleiben, so hätte die Gemeinde zusammen mit dem Kanton die bessere Handhabung, hier nach Lösungen zu suchen und die Realisierung voranzutreiben. Der Gemeinde alleine sind hier Grenzen gesetzt. Ich bitte Sie, den Anträgen zuzustimmen. Die finanziellen Auswirkungen sind klein.

Landrat Paul Achermann, Vertreter der CVP-Fraktion: Ich habe wenig aufgeschrieben und habe auch wenig zu sagen, sonst würde ich mich bloss wiederholen. Anhand der Motion von Norbert Furrer, der das Radwegkonzept aus dem Jahre 1983 überarbeitet und erweitert haben will, ist Hand geboten, da dringend notwendig. Es besteht ein allgemeines Interesse für gute Radwegverbindungen. Die CVP unterstützt das Vorgehen einstimmig. Bei diversen Minderheitsanträgen geht es unserer Ansicht nach vor allem um Verbindungen in den Dorfzentren. Hier haben wir das Gefühl, dies liege im Interesse der Gemeindehoheit. Daher lehnen wir die Minderheitsanträge ab. Die CVP will darauf in der Detailberatung eingehen. Wir sind bei einer Route der Meinung, diese müsse nicht ins Konzept aufgenommen werden. Da werde ich dann den Antrag der CVP stellen.

Landratsvizepräsident Res Schmid: Es ist mir ein Anliegen, mich zu diesem Thema auch noch zu melden aus der Sicht einer Gemeinde, die von diesem Radwegkonzept nicht betroffen ist. Alle Gemeinden haben Teilstücke des Radwegnetzes erhalten – nur Emmetten nicht. Das Projekt ist unbestritten und gut. Ich habe aber mit Befremden festgestellt, dass die Baudirektion die Gemeinde Emmetten nicht einmal erwähnt hat. Die Gemeinde hat an der Vernehmlassung teilgenommen und ihre Stellungnahme abgegeben. In Emmetten lohnt es sich – etwas despektierlich gesagt – nicht, etwas zu unternehmen wegen 3'000 Fahrzeugen. Das ist schon klar. Die Aufwendungen wären zu hoch. Auf der anderen Seite muss man sich bewusst sein, dass viele Leute nicht mit dem Fahrrad durch Emmetten oder nach Emmetten fahren, weil sie auf diesen Strassen Angst haben. Nach Emmetten hinaufzufahren ist recht mühsam, ausser man hat einen Flyer. Ich habe auch einen solchen. Es ist immerhin ein Velo, und etwas langsam. Neben den vielen Kurven ist die Strecke Beckenried-Emmetten eine beliebte Autofahrerstrecke für jene, die die PS-Stärke ihrer Motoren testen wollen ... Da besteht ein Konflikt. Es wäre schade, wenn man erst dann reagieren würde, wenn mal ein schwerer Unfall passiert. Wir hatten über Jahre hinweg viel Glück. Im Namen der Gemeinde

Emmetten will ich dies hier einbringen. Ein Bedarf besteht. Man darf nicht einfach in Beckenried mit dem Konzept aufhören, und dann für die Fortsetzung nach Emmetten erst zu einer späteren Zeit nach einer Lösung suchen.

Baudirektorin Lisbeth Gabriel: Gerne gebe ich hier zu den verschiedenen Voten Antworten: Ich muss Landrat Norbert Furrer recht geben, dass sehr lange auf dieses Radwegkonzept gewartet werden musste. Ich bedaure dies auch. Ich hätte das Konzept auch gerne früher in den Landrat gebracht. Aber wir haben einfach nicht Personal, das nur für den Langsamverkehr zuständig ist.

Zur Umsetzung: Es gibt einen längerfristigen Finanzplan. Betreffend Terminplan können wir aber leider nie so genau abschätzen, wie die Planungsphasen verlaufen. Zum Beispiel dauerte die gesamte Umsetzung des Radwegabschnittes Stans-Dallenwil rund fünf Jahre. Es geht oft wirklich stockender vorwärts, als man dies gerne hätte.

Investitionen: Wir werden Ihnen die Investitionen der nächsten rund vier Jahre noch auflisten. Es werden uns noch die Augen aufgehen, wenn wir sehen, was uns alles noch bevorsteht, insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Agglomerationsprogramm. Daher müssen wir uns auch nach der Decke strecken.

Es stehen uns jährlich im Budget 1.2 Mio. Franken zum Ausbau der Kantonsstrassen inkl. Radwege zur Verfügung. Die materiellen Mittel sind begrenzt. Wir versuchen, diese auch voll einzusetzen. Im letzten Jahr wurden die Gelder nicht voll ausgeschöpft. Mit dem jetzt vorliegenden Projekt kann das Budget aber voll ausgeschöpft werden. Der Radweg muss auch immer auf andere Sanierungen an den Kantonsstrassen abgestimmt werden. Manchmal muss man daher gewisse Teilprojekte vorziehen, andere dafür zurückstellen. Es ist daher nicht möglich, zu einzelnen Projekten verbindliche Aussagen zu machen.

Einbezug der Gemeinde Emmetten:

Die Situation in Emmetten ist uns sicher bewusst. Wir wollten die Gemeinde keineswegs despektierlich behandeln. Es tut mir leid, wenn das bei Ihnen so angekommen ist. Bei Strassen mit geringem Verkehrsaufkommen – bis zu ca. 3'500 Fahrzeugen – auch innerhalb von Siedlungsgebieten, wird der motorisierte Verkehr und der Radverkehr gemeinsam geführt. Irgendwo musste eine Grenze gesetzt werden. Ansonsten muss man sehen: „Es gibt deren Wünsche zu viele“. Wir werden dieses Anliegen betreffend Emmetten sicher weiter im Auge behalten. Wenn Konflikte entstehen – wobei wir nicht hoffen, dass es Unfälle geben wird – müssen wir die Lage in Emmetten auch noch genauer ins Auge fassen und das Gebiet in eine andere Priorität einstufen.

Landratspräsident Alfred Bossard: Bevor wir den Landratsbeschluss beraten, beraten wir das Radwegkonzept gemäss Antrag des Regierungsrates vom 08. Juli 2008 im Einzelnen. Ich nehme an, dass zu einzelnen Projekten des Radwegkonzepts Wortmeldungen erfolgen.

Die Detailberatung des Radwegkonzepts nimmt folgenden Verlauf:

6. Radwegkonzept 2008

Landrat Paul Leuthold: Was ist ein Konzept? Ich habe im Internet-Forum „Wikipedia“ recherchiert. Das Wort Konzept stammt von einem lateinischen Wort ab: *concipere* = erfassen, in sich aufnehmen, einen Plan, ein Programm für ein Vorhaben, einen ersten Entwurf. Der Entwurf, als das Ergebnis eines Entwurfsprozesses, kann eine rein gedankliche Idee bleiben. In der Regel wird unter dem Begriff Entwurf jedoch eine Darstellung und Präsentation in Form von Texten, Zeichnungen, Grafiken und Modellen verstanden. Diese Darstellungen sind Mittel der Veranschaulichung und Kommunikation mit anderen Menschen. Anhand ihrer können Qualität, Funktionsweise und Funktionstüchtigkeit, aber auch eventuelle Fehler eines Entwurfs überprüft, diskutiert und gegebenenfalls verbessert werden.

Zum vorliegenden Konzept würde ich von einem „kleinen Wurf“ sprechen, der im Grossen und Ganzen der Fertigstellung des Radwegkonzeptes von 1983 entspricht. Das Ziel der heutigen Beratung sollte sein, mit gezielten Anträgen das Radwegkonzept in Richtung „grossen Wurf“ zu steuern. Was 1983 noch richtig war, muss nach 25 Jahren sicher neu beurteilt werden. Wurde 1983 das Velo hauptsächlich für den täglichen Bedarf gebraucht, so sieht das

heute schon anders aus. Das schreibt auch der Regierungsrat auf Seite 3: „Somit kann angenommen werden, dass die Bedeutung des Freizeitverkehrs zunimmt.“

Ein gut ausgebautes Radwegnetz für den Freizeitverkehr steigert auch die Attraktivität des Kantons. Wir wollen auch auf diesem Weg unseren Kanton vermarkten und ich denke, darum hat die Regierung auch ja gesagt zu drei nationalen Velorouten und einer regionalen Veloroute. Im Anhang A2 ist dies aufgezeigt. Im Anhang 4 sehen wir die nationalen Routen. Route 3 ist die Nord-Süd-Route: von Beckenried-Autofähre über Stans-Stansstad nach Hergiswil. Die Route 4 ist die Alpenroute, welche denselben Weg nimmt; zusätzlich führt sie aber noch dem Lopper entlang. Dann gibt es weiter die Route 9, die sogenannte Seenroute, von Hergiswil um den Alpachersee herum. Die regionale Route Nr. 85, die Unterwaldner-Route, führt von Engelberg über Wolfenschiessen, Dallenwil, Oberdorf, Stans, Ennetmoos in Richtung Sarnen, Giswil und Lungern. Das sind die in unserem Kanton vorkommenden Routen, die wir sicher auch entsprechend vermarkten können. Wenn wir ja sagen zu den Routen, so sind wir auch verpflichtet, die entsprechenden Massnahmen umzusetzen.

Wie werden Velorouten richtig geplant? Auf der Homepage des Bundesamtes für Strassen ASTRA bin ich auf die Vollzugshilfe im Langsamverkehr gestossen. In diesem Handbuch wird genau beschrieben, wie Velorouten geplant werden sollten. Nach kurzer telefonischer Rücksprache bei diesem Amt bin ich auf die Fachstelle SchweizMobil verwiesen worden. Die zuständige Fachperson war am Telefon sehr kompetent und konnte alle meine Fragen direkt beantworten. Diese Person kennt den Kanton Nidwalden sehr gut. Sie besucht auch 2 bis 3 Mal pro Jahr den Kanton Nidwalden und fährt mit dem Velo die nationalen und regionalen Routen ab. Er kennt die örtlichen Verhältnisse relativ gut und konnte am Telefon seine Eindrücke bestens kommentieren. Dies hat mich sehr beeindruckt. Ich hatte am andern Ende des Drahtes einen Fachmann mit einem breiten und fundierten Wissen. Aus dem Gespräch fand ich heraus, dass er auch massgebend an der Radwegrealisierung im Kanton Zug beteiligt war. In Zug wurde ein Konzept verwirklicht, das den Namen auch verdient. Allen Velofreaks kann ich einen Abstecher in den Kanton Zug mit dem Velo wärmstens empfehlen.

Bei den nationalen und regionalen Radwegrouten bin ich der Meinung, dass die Routenwahl nicht an der Gemeindegrenze halt machen sollte. Diese Frage habe ich auch der zuständigen Fachperson von SchweizMobil gestellt. Die Antwort war klar: In den meisten Kantonen wird die Routenwahl vom Amt für Raumplanung in Zusammenarbeit mit SchweizMobil und den Gemeinden gemacht. Um eine Routenwahl festzulegen, brauchen wir keine neue Fachstelle für Langsamverkehr. Wir dürfen unseren Staat nicht noch mehr aufblähen, sondern wir sollten mit den vorhandenen Ressourcen die Aufgaben bewältigen. Eine Fachstelle besteht bereits: Die SchweizMobil. In diese Fachstelle fliesst ja bereits relativ viel Geld. Die anderen Kantone werden von Anfang an in die Planung der Radwegrouten einbezogen. Die Fachperson hatte jedoch trotz gutem Kontakt zu Nidwalden keine Ahnung davon, dass das Radwegkonzept Nidwalden heute im Landrat beraten wird. Er fand es auch schade, nicht miteinbezogen worden zu sein.

Darum möchte ich meinen Antrag wie folgt formulieren: Bei der Planung der nationalen und regionalen Radwegrouten liegt die Federführung beim Kanton, die in Zusammenarbeit mit SchweizMobil und den entsprechenden Gemeinden die Routenführungen festlegen. Der Bau und der Unterhalt dieser Radwege im Siedlungsgebiet liegen bei den Gemeinden. So haben wir ein Ganzes. Mir ist es wichtig, die Strecke definitiv festzulegen. Es darf doch nicht das Gleiche passieren wie damals im Jahre 2005. Die regionale Route von Engelberg über Stans nach Ennetmoos wird irgendwo eingefügt – ohne dass man weiss, wo sie in Stans durchführen soll. Damals schon hatte ich gesagt: Der Radweg muss oben beim Kollegi durchführen, dann durch die Nägeligasse, via St. Josef aufwärts Richtung Ennetmoos. Damit sind alle Probleme gelöst. Lege ich das Radwegstück in Stans durch das Dorf, so müssen die Radfahrer die normale Strasse benutzen. Der SchweizMobil-Experte äusserte aber Bedenken, dass dies in Zukunft gewährt werden könnte. Daher finde ich es wichtig, mit den Fachstellen das Gespräch zu suchen und sie in das gesamte Radwegkonzept einzubinden. Ich ersuche Sie meinem Antrag zuzustimmen, dass betreffend die nationalen und regionalen

Radwegrouten in den Gemeinden die Federführung beim Kanton liegt und dass SchweizMobil und die Gemeinden bei der Festlegung, Planung und Ausführung miteinbezogen werden.

Baudirektorin Lisbeth Gabriel: SchweizMobil ist eine Stiftung, die das nationale Netzwerk für den Langsamverkehr in Freizeit und Tourismus festlegt. Es ist eine Koordinationsstelle. Der Kanton Nidwalden ist Mitglied dieser Stiftung SchweizMobil und zahlt auch Beiträge. Aber ich muss klar sagen: Die Stiftung kümmert sich nicht um das Radwegkonzept im Ganzen, sondern nur um den Freizeit- und Langsamverkehr. Sie legt auch Bike-Routen fest. Nach der Festlegung der nationalen Routen hat der Kanton mit SchweizMobil zusammen das Radwegnetz festgelegt. Da war die Stiftung involviert und einverstanden. SchweizMobil kann schon Forderungen und Wünsche anbringen, bezahlen müssen wir es aber!

Wir sprachen uns klar gegen separate Routen aus und wollten die Anliegen in das bestehende Radwegnetz einbringen. Dieser Grundsatz hat sich auch bewährt – und zwar auch im Dorfkern. Diese Planung wurde zusammen mit den Gemeinden erarbeitet. Ich sehe keine Notwendigkeit, daran etwas zu ändern. Ich bin etwas erstaunt zu hören, dass Paul Leuthold darin Probleme sieht. Es war der ausdrückliche Wunsch von SchweizMobil, in die Zentren hineinzufahren. Die Dörfer sollen den Leuten, die da durchfahren, auch präsentiert werden können. Wir haben ein attraktives Radwegnetz festgelegt, auf dem auch der andere Radverkehr fliesst. Ich pflichte somit dem Anliegen nicht zu neue Routen zu schaffen. Wir müssten diese selber erstellen, bewirtschaften und unterhalten. Auch wenn der Vorredner meint, dass dies auf bestehenden Wegen möglich wäre. Auch hier müssen Genehmigungen eingeholt und Vereinbarungen gemacht werden, was immer auch kostet.

Auch von SchweizMobil habe ich nie gehört, dass wir hier ein Problem hätten. Ich meine, hier bestehe kein Handlungsbedarf. Ich werde mich aber nicht querstellen, wenn die Meinung herrscht, man müsste mit den Gemeinden neue Lösungen suchen.

Betreffend Zug:

2002 wurde im Kanton Zug der neue Verkehrsrichtplan angepasst. Darin wurde festgelegt, dass der Langsamverkehr wieder vermehrt gefördert werden soll. Würde ein neues Gesamtverkehrskonzept ausgearbeitet, so wäre klar, dass SchweizMobil miteinbezogen worden wäre. Aber unsere Routen sind festgelegt und signalisiert; im Einvernehmen mit SchweizMobil. Wir sahen es somit nicht gegeben, das Radwegkonzept der SchweizMobil zur Stellungnahme abzugeben.

Landrat Paul Leuthold: 2005 hatten wir beschlossen, von der Flur bis zum Paracelsusweg einen Radweg von einer Länge von 200 Metern zu erstellen. Jetzt sehen wir im Bericht: Es wurde mehr oder weniger eine Einbahn beschlossen. Alle sehen ein, dass vom Paracelsusweg bis zum St. Karliplatz kein Platz für einen Radweg besteht. Hätte man dazumal weitsichtiger geplant und bereits SchweizMobil eingeladen – welche übrigens die obere Streckenführung bevorzugt – wären die 200 zusätzlichen Radwegmeter gar nicht erstellt worden. Wir haben Ja gesagt zu den nationalen und regionalen Routen, also müssen wir auch Ja sagen dazu, diese geschickt durch unseren Kanton zu führen. Ich will gar keine frischen Routen. Die bestehenden Radwegteilstücke müssen gut zusammengeführt werden. Warum sollten wir uns weigern, eine Fachstelle hinzuzuziehen, die uns beraten und Tipps geben könnte? Das begreife ich nicht.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Alfred Bossard: Es steht somit ein Antrag von Landrat Paul Leuthold. Unter Punkt 6, Radwegkonzept 2008, soll neu aufgenommen werden, dass bei der Planung nationaler und regionaler Routen die Federführung beim Kanton liegt, und dass die Umsetzung unter Beibezug von SchweizMobil und der Gemeinden realisiert werden soll.

Der Landrat lehnt mit 23 gegen 15 Stimmen den Antrag von Landrat Paul Leuthold ab.

6.1.2 Grundsätze Priorisierung

Landratsvizepräsident Res Schmid: Ich komme auf das vorhergehende Votum zu Ziffer 6 betreffend die Priorisierung zurück und beantrage, dies so stehen zu lassen. Jedoch soll ein Hinweis aufgenommen werden, dass ein grosser Bedarf auf dem Abschnitt zwischen Beckenried und Emmetten besteht. Die Formulierung überlasse ich anderen. Diese Lücke betrifft eine wichtige Verbindungslinie. Wir befinden uns hier mit 3'100 Fahrzeugen nahe an der Limite von 3'500. Beachtet man aber, wie unübersichtlich die Strasse im steigenden Gelände mit langsamen Fahrradfahrern und schnellen Autos ist, so ist dringender Handlungsbedarf gegeben.

Landrat Norbert Furrer: Ich unterstütze diesen Antrag. Man muss wissen, dass im vorliegenden Radwegkonzept nur die baulichen Massnahmen aufgegriffen wurden, die Verbreiterungen zur Folge haben. Auf Seiten 1 – 4 erkennt man, ob es ein Radweg, ein spezieller Abschnitt etc. ist. Aber dass man den Fahrradverkehr auch fördern könnte, indem man auf bestehenden Fahrbahnen auch Abgrenzungen für Radfahrer realisiert – die auch relativ kostengünstig zu realisieren sind – hat man sich gar nicht überlegt. Es wäre nicht sinnvoll, die ganze Strecke von Beckenried bis Emmetten zu Gunsten eines Radstreifens zu verbreitern. Aber an den steilen und gefährlichen Orten kann eine farbliche Markierung erfolgen. Es gibt in anderen Kantonen genügend Fachleute für solche Vorhaben.

Baudirektorin Lisbeth Gabriel: Es geht um das Kosten-Nutzen-Verhältnis. Daher mussten auch irgendwo Limiten gesetzt werden. Das Anliegen betreffend die Strecke Beckenried-Emmetten kann sicher überprüft werden. Vielleicht wäre es eine Variante, einen farblich abgesetzten Radstreifen zu realisieren. Ein Ausbau der Strasse käme höchstens bei einer dringenden Sanierung in Frage. Würde die Anzahl Fahrzeuge auf über 3'500 steigen, müsste man sich dringend überlegen, welche Massnahmen ergriffen werden sollten.

Landratspräsident Alfred Bossard: Über den Antrag von Landratsvizepräsident Res Schmid um Aufnahme des Hinweises auf Seite 10, dass die Verbindung von Beckenried nach Emmetten priorisiert werden soll, wird abgestimmt:

Der Landrat beschliesst mit 34 gegen 12 Stimmen folgende Ergänzung unter dem Zwischentitel „Priorisierung“: Die Verbesserung der Kantonshauptstrasse zwischen Beckenried und Emmetten für den Radverkehr wird priorisiert.

Baudirektorin Lisbeth Gabriel: Wir werden noch abklären, wo genau dieser Hinweis eingefügt werden soll.

Beschrieb Netzplan

Länderpark – Allweg (Ennetmoos) – St. Jakob / Streckenbezeichnung B

Landrat Conrad Wagner, Vertreter der Kommissionsminderheit BUL: Ich stelle jenen Minderheitsantrag, der aufgrund der Beratungen in der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt entstanden ist. Mir erscheint die Diskussion, die Kollege Paul Leuthold vom Zaun gerissen hat, sehr interessant. Im Allgemeinen schauten wir auf die einzelnen Teilabschnitte des Radwegkonzeptes. Nun geht es im Landrat in der Diskussion aber um grundsätzliche Fragen des Fahrradverkehrs.

Ich beziehe mich nun aber auf ein einzelnes Gebiet – es ist in der Planunterlage violett gestrichelt eingezeichnet. Dazu kommt die rot eingezeichnete, allfällige Westumfahrung Stans. Wobei diese bis zur Rotzlochstrasse führen könnte. Die vorliegende Streckenführung ist noch nicht definitiv entschieden. Ich möchte den Minderheitsantrag der BUL stellen, dass einerseits schnelle und direkte Wege geschaffen und kostengünstig umgesetzt werden sollen.

Es handelt sich beim Paracelsusweg einzig und allein um einen 30m lange Bereich und eine Barriere. Die Barriere wird im Rahmen des neuen Verkehrsgesetzes bereits angepasst. Dazu würden die von Paul Leuthold erwähnten 200m der Ennetmooserstrasse Sinn machen würden. Der Radweg wäre dann von der Ennetmooserstrasse bis zum Paracelsusweg lückenlos. Es geht nicht um die Kosten, sondern um die Gemeinde Stans, die dieses Projekt baulich umsetzen würde. Es geht auch um den Erwerb von Land. Hier ist die Situation so, dass es allenfalls zu einer Enteignung kommen könnte. Dies auf dem kleinen Teilstück von 30 – 40m bis zur Bahnlinie, nördlich der Bahnlinie. Der Rückhalt des Kantons würde hier sehr viel bringen. Die Behauptung, dass es sich hier um ein Siedlungsgebiet handle – in Ennetmoos führt der Radweg ja auch mitten durch das Dorf – ist eine Auslegungssache. In Stansstad ist der Radweg auch so umgesetzt, dass er mitten durch das Dorf führt. In Buochs wurde der Radweg von der Kettstrasse Richtung Bürgerheimstrasse auch umgesetzt. Der Punkt bei der Aawasserbrücke zwischen Buochs und Ennetbürgen ist im Radwegkonzept auch vorgesehen. Diese Stellen befinden sich schliesslich auch im Siedlungsgebiet und müssten konsequenterweise aus dem Radwegkonzept genommen werden. Die ganze Diskussion um das Siedlungsgebiet ist sehr umstritten. Die Umsetzung der Westumfahrung Stans ist auch noch nicht beschlossen. Sie könnte allenfalls verlängert werden. Gegebenenfalls auch auf einer neuen Linienführung, als es heute aufgezeichnet ist. So zum Beispiel im Bereich des Kreisels Bitzi. Diese Projektvorlage könnte bereits 2009 gemacht werden, weil der Paracelsusweg keine Koppelung mit einer Kantonshauptstrasse oder einem anderen Bauvorhaben benötigt. Die Verbindung zwischen Ennetmooserstrasse und Stansstadstrasse kann relativ schnell und kostengünstig umgesetzt werden; notabene Entwicklungsgebiet in Ennetmoos und Stans / Zentrum Nord. Hier wird sehr viel Verkehr anfallen. So würde ich gerne die Aufnahme dieses Teilstückes ins Radwegkonzept fordern.

Landrat Bruno Durrer: Dieser Antrag hat gar nichts mehr mit einem Konzept zu tun! Zu einem Konzept gehört eben diese Westumfahrung. Im Agglomerationskonzept Stans ist im Gebiet Bitzi Einiges geplant, auch eine Haltestelle der zb. Ich meine - soweit wage ich vor auszusehen - diese Haltestelle wird wichtiger als der Bahnhof Stans. Es wird hier ein Einzugsgebiet von zwei Seiten her geben. Die Radfahrer müssen konzeptionell längerfristig dorthin gebracht werden. Eine „Pflasterlilösung“ durch den Paracelsusweg bringt schlichtweg nichts. Hier muss grosszügiger gedacht werden, auch wenn es zeitlich Verschiebungen geben würde. Unbedingt in diese Richtung denken, und nicht so kleinräumig!

Landrat Conrad Wagner: Die Antwort zum Agglomerationsprogramm Stans ist noch ausstehend. Wir wissen noch nicht, was da geht. Es kann auch sein, dass es in einer ersten Runde eine Null-Lösung gibt. Es könnte allenfalls noch Jahre dauern, bis die Westumfahrung umgesetzt wird.

Landrat Paul Matter: Dieses Thema wurde in der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt recht umfangreich diskutiert. Vom Grundsatz her ist es klar, dass man von Ort zu Ort ans Siedlungsgebiet heranfährt und im Siedlungsgebiet nicht – wie von Bruno Durrer gesagt – „Pflasterlilösungen“ anstrebt. Die Westumfahrung ist in nächster Zukunft unabdingbar. Hier muss eine Lösung erfolgen. Das Vorhaben mit dem Fahrradverkehr muss und kann in diesem Zusammenhang vernünftig gelöst werden. Ein weiterer Aspekt, wieso die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt Nein gesagt hat zum Abschnitt Paracelsusweg: Wenn man hier anfängt, Ja zu sagen, so kommt man an X anderen Orten zu Präjudizen. Da muss dann auch Ja gesagt werden. Somit diskutieren wir nicht über ein Radwegkonzept, sondern veranstalten ein Wunschkonzert.

Landrat Norbert Furrer: Als Radfahrer muss ich sagen, dies ist kein Wunschkonzert. Dieser Weg wird heute schon befahren, doch gibt es 30m, die nicht befahren werden können. Es geht um diese 30m, die saniert werden müssen. Vorher und nachher hat man Quartierstrassen. Der Weg ist nicht „Intern“. Es betrifft auch Radfahrer aus Ennetmoos und den Verkehr Richtung Länderpark. Betreffend Westumfahrung: Dies ist das Entwicklungsgebiet Stans. Da gebe ich Bruno Durrer recht. Ist dies wirklich so, so wird die Westumfahrung wesentlich mehr nach links rutschen. Wenn dort entwickelt wird, wo jetzt der rote Strich durchführt, so haben wir schlussendlich eine Umfahrungsstrasse, die mitten durch ein Siedlungsgebiet führt! Wird

dort ein Bahnhof gebaut, damit sich die Siedlung dahingehend entwickelt, so ist der rote Strich mitten drin im neuen Siedlungsgebiet. Jeder Verkehrsplaner sagt dann: „Geht’s noch!“ Wenn das ausgeführt wird, müssen Lärmschutzwände erstellt werden. Nehmt die Westumfahrung an den linken Rand des Entwicklungsgebietes. So ist aber die Westumfahrung noch weiter weg von der Verbindung. Es geht nicht um viel Geld, sondern es geht darum, der Gemeinde Stans mit kantonaler Rückendeckung diese fehlenden 30m realisieren zu lassen.

Landrat Peter Epper: In der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt war dies wirklich ein Thema. Ich muss sagen: Man kann in jeder Quartierstrasse, die mit dem Rad befahrbar ist, ein paar Meter finden, die nicht günstig sind. Diese betreffenden 30m – abgesehen von bevorstehenden Enteignungen – beinhalten einen Bahnübergang. Der Bahnübergang muss saniert werden, damit der Radfahrer von unbedachtem Überqueren geschützt werden kann. Es gibt andere Strassen, wo Erschwernisse wegen Einmündungen bestehen. Ich möchte daran erinnern: In Quartierstrassen herrscht Rechtsvortritt. Wird ein Radweg eingezeichnet, aber Rechtsvortritt gilt, so sind in den Quartieren die Unfälle programmiert. Die Radfahrer passen dann nicht mehr auf. Sie befinden sich ja auf dem Radweg. Diese Anliegen sind klar eine „Quartierangelegenheit“. Daher unterstützt die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt das nicht.

Landrat Beat Ettl: Ich ersuche Sie diese Lösung zu unterstützen. Es liegt auf der Hand und ist eine machbare Lösung. Hinzu kommt, dass die Weiterführung des Paracelsusweges direkt zum Kantonsspital führt. Das Kantonsspital ist mit der kantonalen Infrastruktur auch von kantonaler Bedeutung. Damit ist genug begründet, diesen Abschnitt am Paracelsusweg in das kantonale Radwegkonzept aufzunehmen. Es erstaunt mich das Votum von Paul Matter als Bauernvertreter. Die Bauernvertreter machten darauf aufmerksam, dass möglichst kein wertvolles Kulturland verasphaltiert werden soll. Mit dem Paracelsusweg und der so entstehenden Verbindung muss kein Kulturland vernichtet werden.

Landrat Paul Matter: Sieht man den gesamten Verkehrsverlauf, der sich auf den Karliplatz konzentriert, so erkennt man klar sehr prekäre Verhältnisse. Auch im Sinne einer guten und vernünftigen Verkehrsführung – wenn ich dies als Landwirt sagen darf – ist die Landwirtschaft sicher bereit, Land abzutreten. Die Westumfahrung muss kommen. Es ist momentan kein haltbarer Zustand mit dem Bahnübergang am Karliplatz! In Stosszeiten steht man dann in einem Rückstau bis ins Dorfzentrum. Auf der anderen Seite steht der Verkehr bis zur Kantonalbank bzw. weit in Richtung Ennetmoos. Das sind keine Zustände. Wenn dann der Viertelstundentakt kommt, kann man sich in etwa vorstellen, dass sich dieses Problem noch massiv vergrössert. Es ist klar, dass damit Kulturland abgetreten werden muss. Die Landwirte sind sicher nicht dagegen, dass neue Siedlungen und Wohngebiete erstellt werden. Dies würde ich an dieser Stelle nicht so gewichten.

Landrat Conrad Wagner: Ich erinnere nochmals daran: Der Gemeinde Stans geht es nicht um die Kosten, sondern um die Rechtslage. Ist dieser Abschnitt im kantonalen Radwegkonzept, so kann der Ausbau kurzfristig umgesetzt werden. Das ist das Ziel.

Landrat Willy Frank: Wenn dieser Antrag aufrecht erhalten bleibt und der Landrat dazu dann wahrscheinlich Nein sagt, kommt die Gemeinde Stans mit Recht zur Aussage, der Landrat wolle am Paracelsusweg keinen Radweg. Dann entstehen mehr Probleme, als wenn der Landrat dazu nichts sagen würde, bzw. nur, dass dies Aufgabe der Gemeinde Stans ist. Ich würde mir also gut überlegen, was wirklich gescheiter ist!

Der Landrat lehnt den Minderheitsantrag der Kommission BUL mit 32 gegen 13 Stimmen ab.

Ennetmoos – Stans; Streckenbezeichnung C

Landrat Alois Niederberger, Vertreter der Kommissionsminderheit BUL: Ich stelle den Minderheitsantrag, wie er an die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt gestellt wurde: Der Radwegabschnitt Paracelsusweg bis Karliplatz sei in das Radwegkonzept aufzunehmen. Ich stelle fest, dass dieses Teilstück von Bedeutung ist, denke ich an die

Verkehrsentwicklung Richtung Kantonsspital. Das Teilstück erhöht die Sicherheit der Besucher, aber auch der Angestellten des Kantonsspitals. Im Winter ist der Durchgang auf dem Radweg Ennetmoos-Stans nicht gewährleistet, da der Radweg beim Paracelsusweg aufhört und plötzlich wieder in die stark befahrene Kantonsstrasse mündet. Ich möchte noch festhalten, dass der Kombiweg Fussgänger-Radfahrer von der Nägeligasse bis ins Quartier St. Josef durch die Schüler der Quartiere Rotzring, Rotzhalde und St. Josef sehr rege benutzt wird. Auch die betagten Bewohnerinnen und Bewohner des Wohnheims Nägeligasse nutzen diesen Weg für ihre Spaziergänge. Ich bitte Sie, diesen Antrag – da er von grosser Bedeutung ist – zu unterstützen.

Baudirektorin Lisbeth Gabriel: Auch der Regierungsrat hat lange darüber diskutiert, ob der erwähnte Abschnitt im Radwegkonzept bestehen bleiben soll oder nicht. Wir kamen aber zum Schluss, dass der betreffende Abschnitt nicht ins kantonale Radwegkonzept gehört, sondern Sache der Gemeinde ist. Wir lehnten uns dabei an die Diskussion aus dem Jahre 2005, in der die Routenwahl eingehend diskutiert wurde. Schliesslich hat sich der Landrat deutlich für die Variante Richtung Paracelsusweg entschieden. Dabei wurde erwähnt, dass der kantonale Radweg bis hierhin geht und die Verbindung Paracelsusweg-Aemättlihof von der Gemeinde realisiert werden muss. Ich bin auch der Meinung, hier deutlich in einem Siedlungsgebiet zu sein. Es ist für den Regierungsrat vom Grundsatz her klar, diesen Abschnitt nicht neu ins kantonale Radwegkonzept aufzunehmen.

Landrat Norbert Furrer: Es geht nicht darum, diesen Abschnitt neu aufzunehmen, sondern ihn nicht zu streichen. Man ist sich zudem einig, dass es keine Verbreiterung der Strasse geben soll. In Buochs sieht man die Siedlungsgrenze nicht so eng. Dort zieht sich der kantonale Radweg recht weit in die Siedlungszonen hinein. Es ginge auch darum, den Gemeinden Handhabung zu reichen, dass die Teilstücke für die Radwege realisiert werden können. Ich erinnere mich an die vorangegangenen Bemerkungen betreffend die Strasse Beckenried-Emmetten. Eine Strassenverbreiterung macht hier keinen Sinn. Ist die Strecke aber im kantonalen Radwegkonzept aufgenommen, so hat man die besseren Voraussetzungen, gute Lösungen für die Radfahrer zu finden und umzusetzen. Denkt daran: Es geht dabei auch um die Erschliessung des Kantonsspitals!

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat lehnt den Minderheitsantrag der Kommission BUL mit 25 gegen 19 Stimmen ab.

Stans – Kreuzstrasse – Buochs / Streckenbezeichnung E

Landrat Max Achermann, Vertreter der Kommissionsminderheit BUL: Auch im dritten Minderheitsantrag der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt geht es um einen Abschnitt hier in Stans. Der Radweg sei auf der Buochserstrasse ab der Parzelle Buochserstrasse 25 bis zur Einmündung Brisenstrasse / vis à vis „Nussbaumweg“ zu verlängern. Vergessen Sie doch schnell, dass ich ein Vertreter der Gemeinde Stans bin. Vergessen Sie auch, dass diese Strecke auf dem Gemeindegebiet von Stans ist, und betrachten Sie das Ganze objektiv. Es geht darum, kantonale und gemeindeinterne Konzepte geschickt miteinander zu verknüpfen. Auch hier nochmals als Vergleich das Beispiel von Buochs. Im gleichen Abschnitt E liegt die Teilstrecke Kettstrasse-Bürgerheimstrasse ab Kreisel Mühlebach mit dem schönen Schmuck. Mit gesundem Menschenverstand haben wir die Ausführung dieses Projektes hier im Saal bewilligt, und in der Zwischenzeit ist es ja bereits ausgeführt. Wir bewilligten, dass der Radweg bzw. –streifen nicht stur im Siedlungsgebiet abgeschnitten, sondern bis zur nächsten dorfinernen Verbindung weitergeführt wird. Genau dies wollen wir beim vorliegenden Abschnitt: Die beiden Konzepte miteinander verknüpfen. Es sind aber nicht 400m wie in Buochs, sondern lediglich 100m, die bis zur gemeindeinternen Achse ab Brisenstrasse Richtung Turmatt / Steinersmatt / Länderpark führen. Also: Mit dem gleichen gesunden Menschenverstand wird es einfach sein einzusehen, auch diesen kleinen Abschnitt im kantonalen Radwegkonzept zu ergänzen. Nebst dem erwähnten Zusammenschluss - der uns eigentlich das Wichtigste ist und was übrigens im Bericht des Regierungsrates unter Punkt 6.1.2 „Grundsätze“ auch so festgelegt ist – hat dieser kleine Abschnitt noch

einen wichtigen Vorteil, den wir beachten müssen; die Sicherheit. Die Sicherheit für den Radfahrer, den schwächsten Verkehrsteilnehmer. Mit dieser Zusammenführung könnte die Gefährdung durch die Verengung des nicht gerade idealen Einmünders in den Radstreifen massiv reduziert werden. Dies durch die sichere Radwegführung bis zur gemeindeinternen Achse. Ich stelle somit den Antrag um Aufnahme des kleinen Teilstücks Buochserstrasse 25 bis zur Achse Brisenstrasse / Nussbaumweg ins kantonale Radwegkonzept. Ich danke für Ihre Unterstützung.

Baudirektorin Lisbeth Gabriel: Als wir ursprünglich den sogenannten Nussbaumweg in Diskussion gebracht hatten, machte es auch Sinn, diesen in den kantonalen Radwegplan zu integrieren. Der Nussbaumweg wurde in der Folge dann aber gestrichen. Man sah keine Notwendigkeit, diesen Teil zu verlängern, da der Weg keine kantonale Verbindung darstellt. Der Radweg führt nun exakt bis zur Siedlungsgrenze. Ab diesem Punkt wird es dann entsprechend schwierig, etwas Vernünftiges zu realisieren, da die Häuser relativ nahe an der Hauptstrasse stehen. Es wird sich darauf beschränken optische Massnahmen zu ergreifen: es könnten Verengungen und Ähnliches sein. Ist das Interesse der Gemeinde Stans wirklich so gross, dann könnte sie dies auch in eigener Regie realisieren. Der Regierungsrat ist klar der Meinung, diesen Streckenteil nicht in das kantonale Radwegkonzept aufzunehmen.

Landrat Walter Odermatt: Ich meine, dieser Weg wird nicht nur von Stansern benutzt. Das Einzugsgebiet ist gross. Das Schulhaus in der Turmatt wird auch von Schülern der Breite besucht und das erwähnte Teilstück auch rege benutzt. Die ersten beiden Anträge hat man abgelehnt. Betreffend Sicherheit wäre es eine Katastrophe, dieses Teilstück nicht in das Radwegkonzept miteinzubeziehen. Plötzlich bewegen sich die Radfahrer/Schüler auf der Hauptstrasse. Da habe ich schon haarsträubende Situationen gesehen. Es ist von grösster Bedeutung, dieses Teilstück zu realisieren. Ich weiss schon, wovor man Angst hat! Mit den Grundeigentümern zu sprechen. Auch aber in diesem Fall kann man eine Lösung finden. Bei den Bauern scheint es ja einfacher zu sein, da es meistens nur eine Person betrifft. Ich habe das Gefühl, hier liegt die Angst. Stimmen wir diesem Teilstück zu, denn es ist enorm wichtig, diese Verbindung zu realisieren.

Baudirektorin Lisbeth Gabriel: Wir scheuen uns sicher nicht, in dieser Angelegenheit etwas zu unternehmen. Diesbezüglich haben wir eine reiche Erfahrung. Ich sehe aber bei diesem Antrag die Lösung des Problems nicht. Man verschiebt es einfach. Die Strasse wird ja dadurch leider nicht breiter. Man müsste dann konsequenterweise beantragen, dass man den Radweg gleich bis in den Dorfkern weiterführt. Mit diesem Antrag wird somit das Problem der Radwegführung innerhalb des Siedlungsgebietes nicht gelöst, nur um einige Duzend Meter verschoben. Ich ersuche Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Im Weiteren wird das Wort zu diesem Antrag nicht mehr verlangt.

Der Landrat unterstützt mit 29 gegen 21 Stimmen den Antrag der Kommissionsminorität BUL. Das Teilstück auf der Buochserstrasse ab der Parzelle Buochserstrasse 25 bis zur Einmündung Brisenstrasse / Nussbaumweg wird somit ins kantonale Radwegkonzept aufgenommen.

Ennetbürgen – Buochs / Streckenbezeichnung F

Landrat Conrad Wagner: Dass die Aawasserbrücke zwischen Buochs und Ennetbürgen nicht zum Siedlungsgebiet von Buochs gehört, soll mir jemand erklären. Ich will hier keinen Antrag auf Streichung dieses neuen Radweg-Teils stellen. Es ist sehr wichtig, dass später einmal, wenn diese Brücke ausgebaut wird, auch auf die Benützung als Radweg geachtet wird. Das ist sinnvoll, dieser Streckenteil liegt aber wirklich im Siedlungsgebiet von Buochs.

Baudirektorin Lisbeth Gabriel: Ich nehme dieses Votum zur Kenntnis.

Der Landrat hat aber soeben betreffend die Strecke E einen Entscheid gefällt, der nicht dem entspricht, was sich der Regierungsrat vorstellte.

Sollte diese Brücke zwischen Buochs und Ennetbürgen einmal saniert werden – im Moment besteht noch kein Handlungsbedarf – wird den Anliegen des Radverkehrs bei der Sanierung

Rechnung zu tragen sein. Das ist heute aber noch kein Thema.

Buochs – Beckenried (Fähre) / Streckenbezeichnung G

Landrat Martin Ambauen: Ich möchte hier eine Anmerkung anbringen. Es ist vorgesehen, in diesem Abschnitt den Radweg bergseitig zu realisieren. Das würde bedingen, die Strasse wieder zweimal zu queren. Ich ersuche die Baudirektion, bei der Planung und Projektierung auch die Variante seeseitig, wo ein Trottoir bis zur Autofähre besteht, zu prüfen. Das würde die Sicherheit sehr stark verbessern.

Baudirektorin Lisbeth Gabriel: Ich nehme diese Anmerkung gerne entgegen. Die Situation ist beschrieben. Bei der bergseitigen Stützmauer muss ohnehin etwas unternommen werden. Hier möchten wir den Radweg realisieren. Es macht aber wirklich Sinn, den Radweg seeseitig zu erstellen. Heute müssen wir dies aber nicht diskutieren. Gefahrtetechnisch ist es aber sicher nicht sinnvoll, den Radweg entlang der Stützmauer zu führen. Es wird eine seeseitige Lösung gefunden werden. Das Detailprojekt liegt noch nicht vor. Das wird noch einige Zeit dauern. Aber Handlungsbedarf besteht.

Landrat Viktor Baumgartner: Ich möchte das Anliegen des Gemeinderates Beckenried – gemäss der entsprechenden Vernehmlassung - hier kundtun. Es geht um die Gesamtkosten. Die Stützmauersanierung zugunsten des Radweges fällt kostenmässig sehr ins Gewicht. Die Gemeinde Beckenried hält sich die Option vor, den Radweg oben zu führen, bei der Ridlikapelle. Dies wurde von verschiedenen Vernehmlassungsteilnehmern diskutiert. Für uns ist klar, dass diese Linienführung die Richtige ist. Aber für die grossen Kosten kann nicht der gleiche Kostenteiler angewendet werden, wie im restlichen Radwegkonzept. Dies ist der Vorbehalt der Gemeinde Beckenried. Hier muss Hand geboten werden, sonst greift die Gemeinde zur kostengünstigeren Lösung.

Baudirektorin Lisbeth Gabriel: Das ist klar. Das wird mit der Gemeinde Beckenried ausgehandelt werden müssen. Vorerst wurden einfach die Gesamtkosten aufgelistet. Wir müssen dann aber eine Kostenaufteilung erarbeiten und festlegen, was schliesslich zu Lasten der Strasse und was zu Lasten des Radweges geht. Bevor die Projektierung konkret wird, muss mit der Gemeinde die richtige bzw. beste Lösung gefunden werden. So wurde übrigens auch in anderen Gemeinden verfahren. Die Kosten wurden anteilmässig belastet.

Landratspräsident Alfred Bossard: Das Anliegen ist somit deponiert. Es liegt kein Antrag zu dieser Teilstrecke vor.

(Ennetbürgen / Buochs) – Wil – Dallenwil / Streckenbezeichnung K

Landrat Paul Achermann, Vertreter der CVP-Fraktion: Das Radwegkonzept von 1983 hatte im Raum Wil-Büren zwei parallele Radwege vorgesehen. Die eine entlang der Kantonshauptstrasse Wil-Dallenwil, die andere entlang Wil- via Hostetten-Büren. Im September 1992 hat der Landrat entschieden, aus Kostengründen die Routenführung entlang der Kantonsstrasse zu wählen. Diese Begründung hat meiner Meinung nach auch heute noch Gültigkeit. Heute haben wir auf der Strecke Wil-Büren-Dallenwil parallel innerhalb von 300m drei Möglichkeiten, mit dem Fahrrad von A nach B zu gelangen.

1. Strecke Wil-Hostetten-Büren-Dallenwil; Radfahrer sind auf dieser Strecke geduldet. Es ist aber zu befürchten, dass mit einem offiziellen Radweg entlang der Kantonsstrasse diese „Toleranz“ wegfällt. Dies würde vor allem die Schulkinder aus Büren und Oberdorf hart treffen.
2. Der Aawasserdamm wird von den Radfahrern rege benützt und ist schlicht nicht mehr wegzudenken. Im Bericht zum Radwegkonzept heisst es, dass die Radfahrer auf dem Damm im Moment „geduldet“ sind. Folge daraus: Wenn parallel zum Damm auf der

Kantonsstrasse ein Radweg entsteht, sind die Radfahrer auf dem Damm plötzlich nicht mehr geduldet.

3. Wil-Dallenwil: Entlang der Kantonsstrasse besteht ein unbenutztes Trottoir, welches höchst selten von einem Fussgänger begangen wird. Im Radwegkonzept steht, dass als kurzfristige Massnahme der Radweg auf dem aawasserseitigen Trottoir geführt werden kann. Man muss die Signalisation „Fussweg“ mit der Zusatztafel „Radweg“ ausstatten. Auf einem Trottoir, das von Fussgängern nur selten genutzt wird, kann eine solche Massnahme durchaus auch längerfristig bestehen.

Heute haben wir also drei Möglichkeiten, mit dem Fahrrad von Wil nach Dallenwil zu gelangen. Der Bau eines Radweges würde viel wertvolles Kulturland benötigen, würde doch auf der gesamten Strecke ein Weg von 2 bis 2.5m Breite realisiert. Dazu kommt, dass zwischen Strasse und Radweg noch ein Grünstreifen erstellt werden müsste. So müsste zusätzliches Kulturland geopfert werden. Dass ein solcher Ausbau wegen der Unfallgefahr sehr problematisch ist – vor allem, wenn landwirtschaftliche Fahrzeuge in die Parzelle oder in die Kantonsstrasse einfahren müssen – haben wir an anderen Beispielen im Kanton schon gesehen. Im Zusammenhang mit der Vernehmlassung haben sich sämtliche Landeigentümer entlang dieser Strecke gegen einen Radweg ausgesprochen. Enteignungen wären also vorprogrammiert. Auch für die Gemeinde Oberdorf steht diese Variante betreffend Kosten- Nutzenverhältnis total „schräg“ in der Landschaft. Es wurde betreffend Investitionsplanung für die Zukunft immer wieder gesagt, dass viele Wünsche nicht realisiert werden können oder nach hinten verschoben werden müssen. Hier dürfen wir eine Investition von gut 1.5 Mio. Franken mit gutem Gewissen streichen. Auch die Aussage, man soll zum Kulturland Sorge tragen, ist im Zusammenhang mit dem Bauen immer wieder erwähnt worden. Gehen wir also auch hier mit gutem Beispiel voran. In diesem Sinne möchte ich Ihnen beantragen, im Radwegkonzept auf die Aufnahme der Strecke von Wil nach Dallenwil entlang der Kantonsstrasse zu verzichten. Dies, weil die Bauern ihr Land nicht gerne hergeben, der Steuerzahler sparen kann und nicht zuletzt darum, weil der Radfahrer damit weiterhin auf dem Aawasserdamm „geduldet“ ist.

Landrat Toni Niederberger: Kollege Paul Achermann hat das Meiste bereits gesagt. Die SVP fordert, die Linienführung des Radweges Wil-Dallenwil endgültig aus dem Konzept zu streichen. Der geplante Radweg entlang der Kantonsstrasse kommt für uns nicht in Frage. Wir können es uns schlicht und einfach nicht leisten, noch mehr Kulturland zu verschwenden. In Zeiten, in denen man Mühe hat, Fruchtfolgeflächen in der Talebene auszuweisen, müssen wir solchen Projekten eine Absage erteilen. Erfreulich ist auch, dass die CVP gleicher Meinung ist. In Zukunft sollte man generell kritischer sein mit den angemeldeten Bedürfnissen. Daraus entstehen immer wieder Projekte, die realisiert werden müssen. Kollege Paul Achermann hat dies vorhin bereits gesagt: Ich denke dabei an das Trottoir von der Schulhausstrasse bis zum Gigi in Oberdorf.

Landrat Norbert Furrer: Als häufiger Benutzer dieses Weges muss ich folgendes sagen: Es wird heute nicht entschieden, ob es einen Radweg oder einen Radstreifen gibt. Zweitens ist das Trottoir auf halber Strecke auf der rechten Seite. Dann muss man die Kantonsstrasse kreuzen, um auf die andere Seite zu gelangen. Der Radweg ist zwar durchgehend, aber man muss auf der Höhe des Einmünders von Stans her, auf Buochserhornseite, auf die andere Strassenseite wechseln. Dazu ist dort ein 1.5m breites Trottoir. Ich gehe davon aus, dass dieses in den neuen Kombiweg integriert wird. Der Kulturlandverlust ist nicht wegen des neuen Radwegs. Das bestehende Trottoir ist also nicht Landwirtschaft, sondern asphaltiert. Der effektive Landverlust ist somit relativ minim. Ich sehe nicht ein, wieso überall im Kanton Verbindungen erstellt werden, man aber plötzlich ein so wichtiges Teilstück zwischen Dallenwil in Richtung Ennetbürgen-Buochs einfach herausstreicht und sagt, da wird nichts getan.

Baudirektorin Lisbeth Gabriel: Das waren auch die Überlegungen der Baudirektion. Wir sind der Meinung, dass es eindeutig die direkteste Verbindung ist zwischen dem Engelbergertal Richtung Ennetbürgen-Buochs. Paul Achermann hat gesagt, das Projekt bestehe schon und man wolle einen 2m breiten Kombiweg erstellen. Dem ist nicht so! Wir haben

uns selbstverständlich betreffend die Varianten unsere Überlegungen gemacht. Es ist durchaus denkbar, das bestehende Trottoir miteinzubeziehen. Es ist sogar sehr wahrscheinlich. Der Schönheitsfehler liegt dort, dass man die Strassenseite auf Höhe Wiedächerli wechseln muss. Es gibt aber sicher Möglichkeiten, den Verlust von Kulturland in Grenzen zu halten. Wir haben auch an dieser Strasse Sanierungen geplant. Es muss die gesamte Entwässerung erneuert werden, weil sie in einem schlechten Zustand ist. Daher wäre es in diesem Zusammenhang möglich, am Trottoir Änderungen vorzunehmen. Danach hätten wir eine anständige Lösung. Das waren die Überlegungen der Baudirektion.

Landrat Paul Achermann: Was Kollege Norbert Furrer gesagt hat, ist richtig. Ich stelle fest, dass auf dieser Strecke aber ein absolut schwacher Radverkehr ist. Wenn dieses Teilstück im Radwegkonzept integriert ist, so ist dies Tatsache. Wir können diskutieren, ob es 2.5m, 3m oder 4m Kulturland braucht. Der Druck ist da, dass der Radweg erstellt werden muss. Das sind immerhin 2.7km bis nach Dallenwil. Ist es nicht sehr zuvorkommend, wenn die Gemeinde Oberdorf sagt, dass sie dieses Teilstück nicht braucht? Der Landrat will das Teilstück ins Radwegkonzept aufnehmen und genehmigt mit der Ausführung mindestens 1.5 Mio. Franken. Was hat sich seit 2005 geändert, als Norbert Furrer seine Motion eingereicht hatte? Auf der Strecke Oberdorf-Hostetten-Büren gab es teilweise noch Privatstrassen, teils mit Fahrverboten versehen. 2004 erarbeitete die Gemeinde Oberdorf ein Strassenreglement; die Gemeinde trägt mit 40-60% an Unterhalt und Sanierungen bei. Die bestehenden Fahrverbote wurden in der Folge relativ schnell entfernt, damit die Grundeigentümer auch in den Genuss dieser Gelder kamen. Die Gemeinde Oberdorf bezahlt an diese Teilstrecken und deren Unterhalt also 40-60%. Dann darf man auch ein gewisses öffentliches Interesse erwarten, dass diese Teilstrecken von den Radfahrern benutzt werden. Zudem: auf der Kantonsstrasse das Trottoir mit dem Radweg zu kombinieren, habe ich bereits erwähnt.

Zum Aawasserdamm:

Wir hatten 2003 folgende Situation: Ein schmaler Weg, Baumwurzeln, die in den Weg hineinragten, Steine auf dem Weg und Sträucher und Äste, die den Durchgang erschwerten. Ein unattraktiver Weg. Mit der Aawasserdamm-Verbauung ist daraus ein „super attraktiver Weg“ geworden. Er hat viel gekostet; nun aber sollten die Fussgänger und Radfahrer zusammen darauf Platz finden!

Diese Gründe sprechen klar gegen ein solches Konzept. Wenn der Radverkehr in Zukunft auf der Strecke Wil-Dallenwil auf allen drei Wegen laufen kann, gibt es nirgends grosse Ansammlungen. So werden die Radfahrer auch in Zukunft auf allen Wegen geduldet. Ich beantrage Ihnen nochmals, auf den Radweg entlang der Kantonshauptstrasse zu verzichten und gleichzeitig auch keine anderen Teilstrecken ins Radwegkonzept einzufügen. Will das Parlament dieses Geld unbedingt ausgeben, so legen wir es gescheiter zu den „Reserven“ und bezahlen damit den zb-Tunnel in Hergiswil.

Landrat Paul Leuthold: Ich unterstütze meinen Vorredner. Ich war diesen Sommer in Zug. Da gibt es den wunderbaren Lorzenweg. Er führt vom Zugersee nach Unterägeri. Im unteren Teil ist er angelegt als Radweg-Kombiweg, direkt an der Lorze. Es gibt hier Skater, Radfahrer, Rollstuhlfahrer, Mütter mit Kinderwagen ... Es ist wirklich ein Superweg. Der Aawasserdamm wäre für einen solchen Kombiweg prädestiniert. Es funktioniert nicht nur in Zug, sondern auch an anderen Orten. Ich sehe schlichtweg nicht ein, dass wir den Radweg entlang der Hauptstrasse führen sollen, der nicht attraktiv ist und zudem zuviel kostet.

Landrat Walter Brändli: Ich habe eine Frage an unsere Baudirektorin: Wird denn die Strasse – hier rot eingezeichnet – ausgebaut, umgebaut oder saniert? Sie hat zwar gesagt, dass die Entwässerung erneuert werden muss. Der Bürger fragt sich dann schon, weshalb mit dem Aus- und Umbau der Strasse nicht gleichzeitig etwas für den Radfahrer gemacht wird. Die Baudirektion muss dann erklären, dass nichts gemacht werden darf, da es im kantonalen Radwegkonzept nicht vorgesehen ist.

Landrat Peter Epper: Das war genau der Hauptgrund für die Kommission Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt; deshalb spricht sich die Mehrheit dafür aus, dass dieses Teilstück im Radwegkonzept bleibt. Ich will nochmals daran erinnern: Wir

sprechen nur vom Weg von „A nach B“, nicht aber, wie die einzelnen Projekte aussehen. Genau dies wurde in der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt diskutiert. Es liegt ein ähnliches Problem vor wie im Abschnitt Buochs-Beckenried mit der Stützmauer. Muss die Kantonsstrasse saniert werden, so können Lösungen für den Radweg ohne viel Landverschleiss realisiert werden. Der Bürger versteht es dann wirklich nicht, dass die Strasse zwar saniert und alles aufgerissen, und trotzdem kein Radweg eingeplant wird.

Landrat Josef Odermatt: Es ist nicht sinnvoll, den Radweg entlang der Hauptstrasse zu führen. Wir haben daneben noch zwei Linienführungen. Zum Einen der Weg über den Damm, zum Andern der Weg via Hostetten. Wenn man beachtet, wie rege dieser Weg benutzt wird, muss man sich bewusst sein, dass die Linienführung entlang der Hauptstrasse nicht attraktiv ist. Es ist nicht sinnvoll, wenn das Nutzen- und Kostenverhältnis nicht übereinstimmt, und der Radweg entlang der Hauptstrasse im Radwegkonzept belassen wird. Die Bevölkerung und insbesondere der Radfahrer will Erholung. Die Erholung findet er auf dem Damm und in der Hostetten. Das soll beachtet, und das Teilstück entlang der Hauptstrasse gestrichen werden.

Landrätin Verena Bürgi: Der Aawasserdamm ist einer der beliebtesten Fusswege im Kanton. Er wird an Wochenenden bei schönem Wetter so viel begangen. Wenn dies ein offizieller Radweg wird, um schnell von A nach B zu gelangen, so ist es total schade um den Weg. Wir tun damit den Fussgängern und Wanderern nichts Gutes!

Landrätin Claudia Dillier: Mein Vorredner hat die Gruppe „Freizeitfahrer“ erwähnt. Das ist eine Gruppe, die Radwege braucht. Die andere Gruppe sind die „Pendler“ oder „Bedarfsfahrer“. Für diese Fahrer ist es wichtig, dass auf dieser Teilstrecke eine Radweglösung gesucht wird. Der wichtigste Arbeitgeber des Kantons, die Pilatus Flugzeugwerke, liegt auf dieser Strecke sowie Dallenwil-Wolfenschiessen. Wir müssen da sichere Verbindungen für die Lehrlinge und auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pilatus schaffen. Ich bitte Sie daher, das Teilstück im Radwegkonzept zu belassen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat lehnt den Antrag von Landrat Paul Achermann mit 24 gegen 19 Stimmen ab.

Rückkommen:

6.5 Terminplan der Realisierung

Landrat Leo Amstutz: Ich nehme Bezug zum Terminplan zur Realisierung des neuen Radwegkonzeptes. Wir haben bereits beim Eintretensvotum von Kollege Norbert Furrer gehört, dass vorliegend Aussagen betreffend die Realisierung in den Jahren 2007/2008 sowie 2009 und 2010 und auch „später“ vorfinden. Ich weiss nicht, wie der Begriff „später“ interpretiert werden soll. Das kann 5, 10, 15 oder 20 Jahre später sein. Von Baudirektorin Lisbeth Gabriel haben wir gehört, dass 1.2 Mio. Franken pro Jahr zur Verfügung stehen. Nehme ich diese Kosten und verteile diese auf die Radwegteilstücke, so kann es gut und gerne 10 – 15 Jahre dauern. Kommt etwas Wichtigeres als der Radweg dazwischen, dann dauert es noch länger. Ich möchte auf den Teil Buochs-Beckenried zu sprechen kommen, den ich als wichtigen Teil ansehe. Entlang der Stützmauer zu fahren, ist nicht sehr angenehm. Es ist tatsächlich gefährlich. Sollte es dann länger dauern, und Buochs und Beckenried wachsen zusammen, so fiel dieses Teilstück wieder aus dem Radwegkonzept.

Kann man hier beantragen, den Ausbau dieses Teilstück im Jahr 2010 zu planen? Ich möchte einfach, dass es so schnell als möglich ausgeführt wird.

Baudirektorin Lisbeth Gabriel: Ich kann Ihnen in Aussicht stellen, dass wir im Finanzplan 2010 sicher die entsprechende Auflistung machen werden. Ich nehme diesen Auftrag entgegen. Wir sehen dann explizit, welche Teilstücke wann realisiert, und welche Prioritäten gesetzt werden. Ich habe vorhin schon gesagt, dass es leider immer wieder Verschiebungen in der Planung gibt.

Landrat Leo Amstutz: Ich danke für diese Auskünfte.

Landrat Conrad Wagner: Ich stelle den Antrag auf eine 2. Lesung des Radwegkonzeptes. Genau diese Aspekte, die geändert wurden, sollen auf einer neuen Karte richtig eingetragen werden, damit wir das Gesamtkonzept vor Augen haben. Im Weiteren kann dann der Terminplan, wie von Baudirektorin Lisbeth Gabriel erwähnt, genauer umschrieben werden. Das hängt auch damit zusammen, dass Frau Baudirektorin in Aussicht gestellt hat, auf die nächsten Landratssitzung hin quasi einen Masterplan der Kantonshauptstrassen zu erstellen. Allenfalls können die Radweg-Teilstücke damit in Zusammenhang gesetzt werden. Das würde dann in der Dezembersitzung vorliegen und wir könnten in 2. Lesung über das Radwegkonzept abschliessend befinden.

Landratspräsident Alfred Bossard: Dieser Antrag ist ein Ordnungsantrag, welchen wir nun zu beraten haben. Ich eröffne die Diskussion dazu.

Landrat Viktor Baumgartner: Wir müssen zwischen einem Konzept und einem Gesetz unterscheiden. Hier gibt man einen Fahrplan vor, um gewisse planerische Auflagen zu erfüllen. Jedes Projekt wird hier im Detail besprochen und beraten sowie über die Finanzierung diskutiert. Es kann doch nicht sein, dass man jegliche Arbeit, die der Regierungsrat an die Hand nehmen will, hier im Landrat zweimal beraten muss. Über ein Konzept zweimal zu befinden, kann ich nicht unterstützen. Bei einem Gesetz sieht dies anders aus, da der Entscheid abschliessend ist. Aber das Konzept ist nicht abschliessend. Wir haben heute zu Sachen Ja gesagt, zu denen wir in zwei Jahren vielleicht wieder Nein sagen. Daher sehe ich den Sinn der 2. Lesung nicht ein.

Der Landrat lehnt den Ordnungsantrag von Landrat Conrad Wagner mit 43 gegen 4 Stimmen ab.

Detailberatung:

Die Detailberatung des Landratsbeschlusses betreffend die Genehmigung des kantonalen Radwegkonzepts 2008 erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 41 gegen 6 Stimmen: Der Landratsbeschluss betreffend die Genehmigung des kantonalen Radwegkonzepts 2008 wird genehmigt.

6 Motion von Landrat Karl Tschopp, Stans, und Mitunterzeichneten betreffend die Aufhebung des Amtsnotariats

Landratspräsident Alfred Bossard: Ich stelle fest, dass der Wortlaut dieser Motion und die Stellungnahme des Regierungsrates mit den Landratsakten zugestellt wurden. Die Kenntnis dieser Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt.

Diese beiden Dokumente haben folgenden Wortlaut:

Karl Tschopp
Landrat
Bitzistrasse 11
6370 Stans

Landratsbüro Nidwalden
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6371 Stans

Stans, 6. Juni 2008

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Gestützt auf Art. 30 Abs. 1 Ziff. 3 und Art. 53 Abs. 2 des Landratsgesetzes sowie § 104 des Landratsreglements reichen die Unterzeichneten folgende

MOTION

betreffend die Abschaffung des Amtsnotariats

ein.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, umgehend die massgeblichen gesetzlichen Bestimmungen:

im kantonalen Beurkundungsgesetz (Art. 2 Abs. 1 Ziff. 2 und 3; NG 268.1), in der kantonalen Beurkundungsverordnung (§ 6 Ziff. 2 und 3, § 13, § 36 und 45a Abs. 1; NG 268.11), im Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch; Art. 11, 67 Abs. 1 und 2 und Art. 68 Abs. 2 und 3; NG 211.1), in der Verordnung über Amtseid und Handgebülde (§ 2 Ziff. 2; NG 161.12) sowie in der Vollzugsverordnung über die Gebühren zum Zivilrecht (Gebührentarif ZGB, § 6; NG 211.11)

entsprechend anzupassen.

Begründung

A. Ausgangslage

1. Gemäss Art. 2 Abs. 1 Ziff. 1 – 5 des Beurkundungsgesetzes gelten als Urkundspersonen:
 - „1. die Landschreiberin oder der Landschreiber sowie die Landratssekretärin oder Landratssekretär;
 2. der Amtsnotar und Grundbuchverwalter sowie dessen Stellvertreter;
 3. der Handelsregister- und Güterrechtsregisterführer sowie dessen Stellvertreter;
 4. die Gemeindeschreiber;
 5. die im Kanton wohnhaften frei praktizierenden Rechtsanwälte.“
2. Der Grundbuchverwalter, der gleichzeitig Amtsnotar ist, nimmt die im Folgenden unter Ziffer 6 umschriebenen Tätigkeiten als Urkundsperson wahr, errichtet also öffentliche Urkunden, deren wesentlicher Inhalt im Grundbuch einzutragen ist, Erbverträge, Testamente, Eheverträge etc.
3. Der Grundbuchverwalter und Amtsnotar wird Anfang nächsten Jahres pensioniert. Bevor nun ein neuer Grundbuchverwalter gewählt wird, sollte dessen Tätigkeit überprüft und neu festgehalten werden.

B. Problematik und Schlussfolgerungen

4. Der Grundbuchverwalter hat die gesetzliche Pflicht, im Anmeldeverfahren zu prüfen, ob die Voraussetzungen für eine Eintragung erfüllt sind, ob also die Anmeldung die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt und der Ausweis über das Verfügungsrecht und der Ausweis über den Rechtsgrund nach Art. 965 ZGB vorliegt. Der Grundbuchverwalter verfügt dementsprechend über eine gewisse Prüfungsbefugnis (vgl. hierzu: BGE 111 II 42 ff.). Wenn jedoch zwischen der anmeldenden Urkundsperson (Amtsnotar) und dem Grundbuchverwalter Personalunion besteht, findet eine Kontrolle faktisch nicht statt. Das vom Bundesgesetzgeber eingerichtete „Vier-Augen-Prinzip“ (d.h. dass die Urkunden einer Urkundsperson von einem unabhängigen Grundbuchverwalter überprüft werden) wird dadurch unterlaufen. Dementsprechend besteht die Gefahr von Fehlern und somit von Haftungsansprüchen gegen den Kanton Nidwalden. Aufgrund der gestiegenen Komplexität der Fälle, aber auch aufgrund einer geänderten Anspruchshaltung der Kunden besteht heute für jede Urkundsperson (und damit insbesondere auch für den Kanton Nidwalden) vermehrt die Möglichkeit, Adressat eines Haftungsanspruches zu werden. Die Haftung der freiberuflichen Urkundspersonen für fehlerhafte Beurkundungstätigkeit im Kanton Nidwalden richtet sich weiterhin nach den zivilrechtlichen Haftungsgrundsätzen des Bundesprivatrechts (vgl. § 52 Beurkundungsverordnung [NG 268.11]). Die vermögensrechtliche Haftung des Amtsnotars richtet sich nach den Vorschriften des Gesetzes über die Haftung des Gemeinwesens und seiner Funktionäre (vgl. § 53 Beurkundungsverordnung [NG 268.11]). Im Gegensatz zu den freiberuflichen Urkundspersonen (diese müssen eine Haftpflichtversicherung über mindestens 2 Mio. Franken abschliessen) muss der Amtsnotar keine Haftpflichtversicherung abschliessen (§ 52 Abs. 2 Be-

urkundungsverordnung [NG 268.11]). Der Kanton Nidwalden hat demnach für fehlerhafte Urkunden des Amtsnotars voll einzustehen (Art. 3 Haftungsgesetz [NG 161.2]; kausale Freistellungshaftung).

Die Situation des Grundbuchverwalters ist im Übrigen mit jener des Handelsregisterführers vergleichbar. In § 13 der Beurkundungsverordnung (NG 268.11) wurde jedoch ausdrücklich festgehalten, dass der Handelsregisterführer als Urkundsperson keine Rechtsgeschäfte beurkunden darf, für welche der Eintrag in das Handelsregister vorgeschrieben ist. Eine identische Regelung für den Grundbuchverwalter fehlt aus sachlich nicht nachvollziehbaren Gründen.

- 5 Dr.iur. Gerhard Balbi zeichnet überdies in seiner Dissertation die Unvereinbarkeit des Grundbuchverwalters und des Amtsnotars eindrücklich auf. Insbesondere weist er darauf hin, dass es Art. 41 Abs. 1 der Kantonsverfassung (NG 111) widerspricht (Prinzip der Gewaltentrennung), dass der Amtsnotar und Grundbuchverwalter Rechtsgeschäfte über dingliche Rechte an Grundstücken beurkunden darf, deren Anmeldung er nachher als Grundbuchverwalter entgegennehmen muss. Zwar seien dem Namen nach das Amtsnotariat und die Grundbuchverwaltung und somit rechtsprechende und vollziehende Gewalt getrennt. In Wirklichkeit existiere diese Trennung jedoch nicht, weil zwischen dem Amtsnotar und dem Grundbuchverwalter Personalunion bestehe. Damit werde aber die Regelung von Art. 41 Abs. 1 der Kantonsverfassung verletzt, wonach „keine Gewalt in den Wirkungsbereich der anderen eingreifen darf“ (vgl. Gerhard BALBI, Das Recht der öffentlichen Beurkundung in Nidwalden, Diss. 1981, S. 92 ff.).
6. Gemäss § 12 der Beurkundungsverordnung (NG 268.11) haben die Urkundspersonen folgende Aufgaben bzw. Zuständigkeiten:
 - Die öffentliche Beurkundung aller Willenserklärungen, für welche diese Form vorgeschrieben ist oder von den Beteiligten gewünscht wird;
 - die Errichtung öffentlicher Urkunden über Tatbestände sowie über rechtliche Verhältnisse;
 - die Besorgung der ihnen durch die Gesetzgebung oder von den zuständigen Behörden übertragenen weiteren Geschäfte der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit.

Das Amtsnotariat ist jedoch in der Zwischenzeit dazu übergegangen, nicht nur die im Gesetz umschriebenen Tätigkeiten als Urkundsperson auszuüben. Es ist insbesondere bekannt, dass das Amtsnotariat auch Parzellierungen, Erbteilungen, Dienstbarkeitsverträge (ohne öffentliche Urkunde) etc. verfasst und abrechnet. Abgesehen davon, dass für diese Art der Tätigkeit für das Amtsnotariat keine gesetzliche Grundlage besteht, konkurriert der Staat dadurch die Treuhänder, Rechtsagenten, Rechtsanwälte etc. Der Kantonsingenieur macht bekanntlich auch nicht statische Berechnungen für Einfamilienhäuser. Zudem ist auch völlig unklar, nach welchem Tarif, bzw. nach welchem Stundenansatz das Amtsnotariat diese Tätigkeiten abrechnet. Mit einer klaren Abgrenzung der Tätigkeiten zwischen Urkundsperson und Grundbuchverwalter können derartige „Unwägbarkeiten“ in Zukunft verhindert bzw. ausgeschlossen werden.

7. Für die Kundschaft würde dieser System-Wechsel keine finanziellen Auswirkungen zur Folge haben. Auch der Amtsnotar ist an die Beurkundungsgebühren-Verordnung gebunden, womit die beurkundungsbedürftigen Geschäfte sowohl bei einer freiberuflichen Urkundsperson als auch beim Amtsnotariat gleich entschädigt werden müssen, d.h. ein und dieselbe notarielle Dienstleistung werden bzw. müssen (bereits jetzt) zu gleichen Preisen angeboten werden. Es ist jedoch durchaus möglich, dass sich bei freiberuflichen Urkundspersonen (Rechtsanwältinnen/ Rechtsanwälte) Synergien mit der Rechtsberatung ergeben können und dadurch einzelne Geschäfte insgesamt kostengünstiger werden. Schliesslich wird vom rein freiberuflichen Notariat mitunter gesagt, dass es, wenn pro Kopf der Bevölkerung relativ zahlreiche Urkundspersonen vorhanden sind (was in NW der Fall ist), für sich den Vorteil der rascheren und flexibleren Dienstleistung in Anspruch nehmen kann. Als weitere Vorzüge werden die akademische Ausbildung und die anwaltliche Erfahrung bei der Erbringung notarieller Beratung und Formulierung genannt.

Im Kanton Nidwalden besteht zwar ein gemischtes System, dieses wird jedoch zumindest teilweise durch die Auffassung in der Bevölkerung unterlaufen, das Amtsnotariat arbeite kostengünstiger, was, wie oben ausgeführt, nicht zutreffend ist. Dementsprechend erfolgen die Beurkundungen im Bereich des Sachenrechts mehrheitlich durch das Grundbuchamt Nidwalden, weshalb die oben beschriebenen Vorteile des freiberuflichen Notariats nicht zum Tragen kommen.

Schliesslich ist durch die heutige Bestimmung in § 24 Abs. 2 der Beurkundungsverordnung (NG 268.11) sichergestellt, dass die bei den Urkundspersonen des Kantons Nidwalden beurkundeten Geschäfte auch beim Grundbuchamt Nidwalden zur Anmeldung gelangen. Es besteht nämlich bereits heute eine gesetzliche Pflicht zur Anmeldung.

8. Keiner unserer Nachbarkantone (weder Luzern, Obwalden noch Uri) verfügt über ein System, bei welchem ein Amtsnotar gleichzeitig das Grundbuchamt führen würde.

Ein Vergleich mit dem Kanton Zug zeigt, dass auch dort aktuell Bestrebungen im Gang sind, den sachlichen Zuständigkeitsbereich für öffentliche Beurkundungen durch das Grundbuchamt fast vollständig aufzuheben. Insbesondere wird dort neu explizit die Schaffung eines kantonalen Amtsnotariates beim Grundbuchamt abgelehnt. Aus der Botschaft des Regierungsrates des Kantons Zug vom 26. Februar 2008 betreffend die Revision des Beurkundungsgesetzes (BEURKG) ist zu entnehmen, dass ein Bedürfnis des Grundbuchamtes, Verträge über dingliche Rechte öffentlich beurkunden zu können, praktisch nur bei der Vornahme von Grundbuchbereinigungen bestehe. Weiter hält der Regierungsrat des Kantons Zug in seiner Botschaft fest, dass mit der geänderten bzw. eingeschränkten Zuständigkeit des Grundbuchamtes für die öffentliche Beurkundung, das Grundbuchamt verstärkt seinen Kernaufgaben (nämlich der Grundbuchführung und der Grundbuchbereinigung) nachgehen könne. Die Trennung von Notariat und Grundbuch innerhalb des Amtes dürfe sich positiv auf die Qualität der öffentlichen Urkunden auswirken, da diese als Rechtsgrundausschreibung für die Grundbucheintragung einer beschränkten Prüfung durch das Grundbuchamt unterliegen würden (Botschaft des Regierungsrates des Kantons Zug vom 26. Februar 2008, Vorlage Nr. 1645.1; Laufnummer 12635).

9. Finanziell wird das Gemeinwesen (Kanton Nidwalden) mit der Abschaffung des Amtsnotariats keine spürbaren Einbussen erleiden. Es fallen zwar die heutigen Gebühreneinnahmen aus den Beurkundungstätigkeiten weg, dafür braucht es aber auch weniger Personal, da die Erstellung von öffentlichen Urkunden bedeutend personalintensiver ist, als die Vornahme von Eintragungen im Grundbuch. Dazu kommt, dass Gebühreneinnahmen des Kantons nicht zu einem „Gewinn“ führen dürfen, weil Gebühren nur die effektiven Kosten zu decken haben und eine steuerähnliche Wirkung von Gebühren unzulässig ist. Zulässig ist es allerdings, dass der Kanton bei den freiberuflichen Urkundspersonen den Nettoertrag aus den Gebühreneinnahmen besteuert und so zusätzlich Einnahmen generiert. Zudem werden beim Grundbuchamt Nidwalden durch den System-Wechsel Mehreinnahmen aus der Tätigkeit von Vorprüfungs-Geschäften zu verzeichnen sein.

Wir ersuchen den Regierungsrat demnach, die eingangs zusammengefasst aufgeführten Gesetzes- und Verordnungsanpassungen vorzunehmen.

Damit diese Änderungen im Hinblick auf die Stellenbesetzung des neuen Grundbuchverwalters zügig umgesetzt werden können, ist die vorliegende Motion als dringlich zu erklären.

Mit freundlichen Grüssen

LR Karl Tschopp

REGIERUNGSRAT

Nr. 599

PROTOKOLLAUSZUG

Stans, 16. September 2008

Justiz- und Sicherheitsdirektion. Finanzdirektion. Grundbuchamt. Parlamentarische Vorstösse. Motion von Landrat Karl Tschopp, Stans, und Mitunterzeichnenden betreffend die Aufhebung des Amtsnotariates. Ablehnung. Antrag an den Landrat

Sachverhalt

1.

Mit Schreiben vom 09. Juni 2008 überwies das Landratsbüro dem Regierungsrat die Motion von Landrat Karl Tschopp, Stans, und Mitunterzeichnenden. Mit der Motion wird der Regierungsrat aufgefordert, umgehend die massgeblichen gesetzlichen Bestimmungen:

im kantonalen Beurkundungsgesetz (Art. 2 Abs. 1 Ziff. 2 und 3; NG 268.1), in der kantonalen Beurkundungsverordnung (§ 6 Ziff. 2 und 3, § 13, § 36 und 45a Abs. 1; NG 268.11), im Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch; Art. 11, 67 Abs. 1 und 2 und Art. 68 Abs. 2 und 3; NG 211.1), in der Verordnung über Amtseid und Handge-

lüber (§ 2 Ziff. 2; NG 161.12) sowie in der Vollzugsverordnung über die Gebühren zum Zivilrecht (Gebührentarif ZGB, § 6; NG 211.11)

entsprechend anzupassen.

Zur Begründung wird auf den Motionstext verwiesen.

2.

Der Landrat hat an seiner Sitzung vom 25. Juni 2008 die Motion als dringlich erklärt.

Erwägungen

1 Heute geltende Regelung Kanton Nidwalden

Gemäss Art. 2 des Beurkundungsgesetzes vom 27. April 1969 können der Amtsnotar und Grundbuchverwalter sowie dessen Stellvertreter öffentliche Beurkundungen vornehmen. In den vergangenen über 40 Jahren ist das Grundbuchamt/Amtsnotariat zu einer kompetenten Anlaufstelle für alle Fragen des Grundbuch- und Notariatswesens geworden. Dank intensiver Weiterbildung und Entwicklung der teilweise langjährigen Mitarbeitenden gelang es, die Neuerungen und Änderungen für die Kunden optimal umzusetzen. Das Grundbuch mit elektronischer Datenverarbeitung wurde eingeführt und die Grundbuchdaten in die EDV überführt. Das Notariatswesen wurde mit der Beurkundungsverordnung vom 9. November 1974 neu strukturiert.

Die in der Motion aufgezeigte Problematik der Überprüfung von Urkunden durch einen unabhängigen Grundbuchverwalter und die Konkurrenzierung von frei praktizierenden Anwälten im Notariatswesen durch den Staat ist in den vergangenen über 40 Jahren nie ein Problem gewesen. Vielmehr kann im Rechenschaftsbericht der Gerichte jedes Jahr nachgelesen werden, dass bei den Beurkundungen, die auf dem Amtsnotariat ausgeführt worden sind, keine Beanstandungen festgestellt worden sind. Auch die regelmässigen Inspektionen des Chefs des eidg. Amtes für Grundbuch und Bodenrecht attestieren den Verantwortlichen, dass das Grundbuchamt kompetent und effizient geführt wird.

Wie bei den freiberuflich tätigen Notaren hat der Kanton für allfällige Haftungen eine Versicherung. Diese musste bisher aber in keinem Haftungsfall beansprucht werden.

2 Regelung in andern Kantonen

Ein Vergleich der Regelungen in den übrigen Kantonen zeigt, dass es in 4 Kantonen (AR, SH, TG, ZH) ein reines Amtsnotariat gibt, in 11 Kantonen (AG, BE, BS, FR, GE, NE, JU, UR, VD, VS) freiberufliche Notariate möglich sind und in 11 Kantonen (AI, BL, GL, GR, LU, NW, OW, SG, SO, SZ, ZG) Mischformen, bei denen es sowohl Amts- als auch Berufsnotare gibt. Diese Ausführungen beziehen sich nur auf die notariellen Tätigkeiten. Die Grundbuchführung und die Abwicklung von Konkursen werden in der gesamten Schweiz von Staatsangestellten erledigt.

Diese Aufstellung zeigt, dass der Kanton Nidwalden mit dem Amtsnotariat/Grundbuchamt entgegen den Aussagen des Motionärs überhaupt kein Einzelfall ist. Im grossen Wirtschaftskanton Zürich (reines Amtsnotariat), sowie im steuergünstigen Kanton Schwyz (Mischform) werden die Beurkundungen vom Amtsnotar vorgenommen und in Personalunion vom Grundbuchverwalter eingetragen. Eine zusätzliche Kontrolle besteht nicht. Professor Dr. Ch. Brückner begrüsst im Schweizerischen Beurkundungsrecht explizit das Nebeneinander von freien Notaren und den Amtsnotaren.

3 Systemwechsel gemäss Motion

Die Motion verlangt eine Abschaffung des Amtsnotariates. Das Grundbuchamt würde dann als eigenständige Amtsstelle geführt. Der Grundbuchverwalter müsste gleichwohl im Besitz des Notariatspatentes sein, weil die Überprüfung der Anmeldung dies verlangt. Durch den Systemwechsel wären vermehrte Vorprüfungen durch das Grundbuchamt zu machen, was einer Verschiebung der Arbeit und der Verantwortung gleichkommt. Der Bürger hätte aber keine Wahlmöglichkeit mehr. Er müsste sich für eine Beurkundung an einen freiberuflichen Notar (Rechtsanwalt) wenden. Das Anwaltspatent alleine garantiert noch keine höhere Qualität der Urkunden. Zudem ist eine getrennte Führung von Grundbuchamt und Notariat mittels der heutigen EDV möglich. Ein Konflikt zwischen Grundbucheintrag und eigentlicher Notariatsarbeit kann damit vermieden werden.

4 Auswirkungen eines möglichen Systemwechsels

Die Auswirkungen auf den Kanton sind erheblich. Jährlich würden ca. CHF 550'000 Einnahmen wegfallen, wobei vor dem Hintergrund der zusätzlichen Vorprüfungsarbeit höchstens eine Sachbearbeiterstelle eingespart werden könnte. Beurkundungen für den Kanton (z.B. Strassenmutationen) würden dem Kanton erhebliche Mehrkosten verursachen. Zudem wäre die Besetzung der Stelle des Grundbuchverwalters weniger attraktiv.

Sollte die Motion gutgeheissen werden, wäre im Rahmen der Revision der Beurkundungsgesetzgebung Art. 2 des Beurkundungsgesetzes (NG 268.1) dahingehend zu prüfen, wer im Kanton als Urkundsperson (Notar) tätig sein darf. Denkbar wäre es, auch anderen Berufsgruppen, beispielsweise diplomierten Treuhändern, die Beurkundungsbefähigung zu erteilen, sofern sie die Eignungsprüfung bestünden.

5 Argumente für das Amtsnotariat

Für die Beibehaltung des Amtsnotariates sprechen folgende Gründe:

- Der Amtsnotar ist gegenüber seinen Kunden unabhängig, weil er keiner Partei verpflichtet ist und keine Interessenbindung hat.
- Der Bürger hat die freie Wahl, wen er mit der Beurkundung beauftragen will, den Amtsnotar oder einen freien Notar.
- Das Bedürfnis der Nidwaldner Bevölkerung ist mit den jährlich über 500 Beurkundungen ausgewiesen. Wenn die Schuldbrieferrichtung beurkundungsbedürftig werden soll, wird diese Zahl noch massiv zunehmen. Das Notariat und das Grundbuchamt am gleichen Ort erübrigt die zusätzlichen Abklärungen und bietet eine Lösung aus einer Hand.
- Aufwendige Abklärungen, z.B. bei Dienstbarkeitsbereinigungen, werden von den freien Notaren gemieden oder sind mit zusätzlichen Kosten verbunden. Dies bedeutet für den Bürger eine massive Qualitätseinbusse bzw. einen finanziellen Mehraufwand.
- Mit dem heutigen EDV-System ist sichergestellt, dass die beurkundeten Anmeldungen des Amtsnotariates durch den Stellvertreter und umgekehrt rechtskräftig im Grundbuch eingetragen werden können.
- Die Überprüfung der Anmeldungen wird durch die Stellvertretung und die Sachbearbeiter sichergestellt.
- Das Amtsnotariat ist unkompliziert, kundenfreundlich und historisch gewachsen.

6 Gesamtbeurteilung

Die bisherige Regelung Grundbuchamt/Amtsnotariat hat sich bewährt und wird von den Kunden geschätzt. Weil alle Urkundspersonen die Notariatsprüfung mit gleichen Anforderungen erfüllen müssen, garantiert ein Anwaltspatent grundsätzlich keine höhere Qualität der Urkunden. Das Amtsnotariat verrechnet lediglich die Beurkundungsgebühren gemäss Verordnung. Zusätzliche Spesen und Beratungshonorare (z.B. bei umfangreichen Dienstbarkeitsbereinigungen) werden keine erhoben. Mit der Abschaffung des Amtsnotariates gingen dem Kanton erhebliche Einnahmen verloren und die Kunden müssten auf eine effiziente und kostengünstige Dienstleistung verzichten. Zudem ist davon auszugehen, dass vom Grundbuchamt vermehrte Vorprüfungen gemacht werden müssten, um die Voraussetzungen für die Eintragung der Urkunden ins Grundbuch zu schaffen. All diese Gründe führen zur Ablehnung der Motion.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, die Motion von Landrat Karl Tschopp, Stans, und Mitunterzeichnende, betreffend die Aufhebung des Amtsnotariates abzulehnen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (Präsidium, Vizepräsidium und Sekretariat)
- Landratssekretariat
- Grundbuchamt
- Justiz- und Sicherheitsdirektion

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Josef Baumgartner

Landrat Karl Tschopp: Ich danke vorerst dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Dass ich zum Inhalt dieser Beantwortung dann doch noch was sagen will, liegt auf der Hand, lautet doch der Antrag des Regierungsrates auf vollständige Ablehnung. Damit ich dies tun kann, beantrage ich Ihnen, auf die Motion einzutreten.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landrat Karl Tschopp: Erlauben Sie mir zuerst ein paar einleitende Bemerkungen: Als Motionär bin ich in dieser Sache nicht persönlich betroffen. Ich habe die Notariatsprüfung nie abgelegt und bin dementsprechend keine Urkundsperson des Kantons Nidwalden und darf keine Beurkundungen vornehmen. Im Weiteren ist vorzuschicken, dass diese Motion die eigentliche Grundbuchführung bzw. die Tätigkeit als Grundbuchverwalter nicht tangieren will. Zum Inhalt der Motion verweise ich auf den Text vom 06. Juni 2008. Der Zeitpunkt der Motion ist ideal, weil der bisherige Grundbuchverwalter per Ende Jahr in Pension geht und sein Sachbearbeiter zwischenzeitlich gekündigt hat. Es geht einzig und allein um die mir mehr als problematisch erscheinende Zusatzaufgabe des Grundbuchführers, gleichzeitig als Amtsnotar tätig zu sein. Diese Tätigkeit als Amtsnotar beinhaltet im Wesentlichen zwei Aufgaben:

1. Die rein grundbuchlich relevanten Geschäfte, die also im Grundbuch Nidwalden einzutragen sind, und
2. alle anderen notariellen Geschäfte, wie zum Beispiel Ehe- und Erbverträge, Parzellierungen oder auch gesellschaftsrechtliche Verträge wie Firmengründungen etc. erstellen, also alles solche Geschäfte, die mit der Grundbuchführung überhaupt nichts zu tun haben.

Beim ersten Punkt ist problematisch, dass sich Amtsnotar und Grundbuchverwalter in Personalunion mit seinem Stellvertreter intern gegenseitig selbst beaufsichtigen. Das Vier-Augen-Prinzip, Urkunden erstellen und prüfen sowie eintragen im Grundbuch, wird damit faktisch aufgehoben, weil der Grundbuchverwalter als Chef seinem Stellvertreter wiederum übergeordnet ist. Die Überprüfung von Urkunden durch einen unabhängigen Grundbuchverwalter wird somit verunmöglicht.

Dass man genau den empfindlichsten Punkt der Motion mit dem Argument „Das haben wir jetzt schon 40 Jahre ohne Probleme so gehandhabt“, beantwortet, löst bei mir den Verdacht aus, dass man sich da auf Seiten des Regierungsrates in einer falschen Sicherheit wiegt. Es mag wohl den bisherigen Amtsinhaber auszeichnen. Deswegen aber zu behaupten, das sei nun das einzig Wahre, scheint mir nicht eine sachgerechte Antwort auf die Motionsanliegen. Es weckt in mir den zweiten Verdacht, dass die regierungsrätliche Antwort aus der Feder des Grundbuchverwalters selbst kommt, und nicht auf einer sachlichen Auseinandersetzung mit den Argumenten der Motion beruht.

Die regierungsrätliche Antwort bestätigt nämlich ganz eindrücklich die falsche Volksmeinung, dass die erste Anlaufstelle für einen zu beurkundenden Vertrag das Amtsnotariat sei. Es negiert schlicht sämtliche positiven Aspekte des freiberuflichen Notariates. Es weckt den Anschein, beim Amtsnotar liessen sich diese Geschäfte günstiger abwickeln und ebenso den Anschein, nur der Amtsnotar sei neutral und nicht Interessengebunden.

Alle diese Punkte sind schlicht falsch, denn es gelten für die freiberuflichen Notare dieselben Bedingungen und gesetzlichen Bestimmungen wie für den Amtsnotar. Gewaltentrennung und „4-Augen-Prinzip“ sind abstrakte Prinzipien der Rechtsordnung. Diesen Prinzipien ist nachzuleben, unabhängig davon, ob es anders auch funktionieren würde.

Beim vorherigen Traktandum 3 zum Entschädigungsgesetz ist man auch der Meinung gewesen, es verletze die Gewaltentrennung, wenn der Regierungsrat die Gehälter der Gerichtspräsidien festlege, obwohl man das ja auch über Jahrzehnte so gemacht hat, ohne

dass Probleme aufgetaucht sind. Den Änderungswillen hat man dort jedenfalls grundsätzlich bekundet. Vielleicht liegt es daran, dass sich beim Entschädigungsgesetz die Gerichtspräsidenten haben zu Wort melden können. Bei der vorliegenden Motion wurde offenbar eine richterliche Meinung nicht eingeholt.

Die Spezialität im Kanton Nidwalden ist nicht, dass wir wie andere Kantone die sogenannte Mischform von Amtsnotariat und freiberuflichem Notariat haben. Die Spezialität ist allein - zusammen mit dem Kanton Schwyz - dass wir diesen Umstand ohne jegliche effiziente Aufsicht zulassen. Alle übrigen Kantone, die ein Mischsystem kennen, haben eigene Inspektorate, die die Amtsnotare streng überprüfen. Es gibt also neben Nidwalden nur noch einen einzigen Kanton, der wie Nidwalden so locker organisiert ist. Das ist für mich keine Referenz. Dann schon eher die elf Kantone, die ein reines, freiberufliches Notariat kennen.

Der Regierungsrat hat in seiner Antwort kund getan, dass er am bisherigen System ohne jegliche selbstkritischen Hinweise festhalten will. Man hätte der Motion erheblich Luft weggenommen, wenn wenigstens die Trennung von Grundbuchamt und Amtsnotariat vorgeschlagen worden wäre. So aber kann ich mit der Antwort auf eine vollständige Ablehnung der Motion nicht gut umgehen. Dann ist mir ein moderner Schritt nach vorne lieber. Schliessen wir uns den 11 übrigen Kantonen an, die kein Amtsnotariat mehr kennen.

Ich komme zum Schluss noch zum zweiten Punkt zu sprechen: Die Arbeiten des Amtsnotars, die rein gar nichts mit dem Grundbuch zu tun haben. Also wie eingangs bereits erwähnt, das Ausfertigen von Ehe- und Erbverträgen, Parzellierungen und gesellschaftsrechtlichen Verträgen, Firmengründungen etc. Hier scheint es mir klar zu sein, dass es nicht Kernaufgabe des Staates ist, die frei praktizierenden Anwälte im Notariatswesen zu konkurrenzieren, zumal der Staat für die frei praktizierenden Anwälte das Bestehen der Anwaltsprüfung verlangt bzw. das Vorliegen eines Anwaltspatentes und zusätzlich das Notariatspatent. Für den Amtsnotar hingegen genügt gemäss Stellenausschreibung lediglich ein „Verständnis für juristische Belange“. Das Anforderungsprofil für einen Amtsnotar ist also dieses Verständnis für „Juristerei“ und eine abgelegte Notariatsprüfung im Kanton Nidwalden. Um heute eine Notariatsprüfung zu bestehen, genügt wahrscheinlich ein reines Verständnis für juristische Belange bei Weitem nicht mehr.

Wir haben im Landrat vor der Sommerpause dieses Jahres diese Motion als dringlich erklärt, weil die Stellenausschreibung für einen neuen Grundbuchverwalter publiziert gewesen ist. Im Laufe des Spätsommers wurde zudem noch eine Sachbearbeiter-Stelle im Grundbuchamt - d.h. konkret der künftige Grundbuchverwalter-Stellvertreter - ausgeschrieben. Diese beiden Stellen sind offenbar zwischenzeitlich mit Juristen besetzt worden, die über das luzernische Notariatspatent verfügen. Der neue Grundbuchverwalter muss also zuerst noch die Notariatsprüfung des Kantons Nidwalden absolvieren. Das trifft ebenso für seinen künftigen Stellvertreter zu. Auch dieser müsste zuerst an die Prüfung.

Wenn wir die Motion heute annehmen, sind diese Prüfungen nicht mehr notwendig, da auch der Grundbuchverwalter und sein Stellvertreter nicht mehr als Urkundspersonen des Kantons Nidwalden gelten würden. Hingegen hat er den beruflichen Leistungsausweis - wie jetzt konkret - mit einer bestandenen Notariatsprüfung eines anderen Kantons. Die beiden Herren könnten somit sofort mit ihrer Arbeit beginnen und das Grundbuchamt kompetent übernehmen.

Bei einer Ablehnung der Motion gibt es nun aber eine Wartezeit, bis die Prüfungen abgelegt sind. Ich frage mich dann auch, was gilt, wenn nur der Grundbuchverwalter das Notariat schafft, sein Stellvertreter aber nicht. Wer kontrolliert dann im „4-Augen-Prinzip“ die Urkunden vor dem Grundbucheintrag? Ein Sachbearbeiter/Jurist ohne Notariatspatent im Subordinationsverhältnis? Das sind Probleme, die der Staat nur lösen kann, wenn er jetzt endlich die Augen aufmacht und eine letztlich altertümliche 40-jährige Praxis aufgibt. Ich ersuche also den Landrat, diese Motion gutzuheissen.

Landrat Willy Frank, Vertreter der Kommission Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit: Die Kommission SJS hat an der Sitzung vom 30. Oktober 2008 die Motion von Landrat Karl Tschopp und Mitunterzeichnenden betreffend die Abschaffung des Amtsno-

tariats in Anwesenheit von Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs, dem Motionär Karl Tschopp, Grundbuchverwalter Max Galliker und Dr.iur. Gerhard Balbi als sachverständigem und freischaffendem Notar beraten.

Ohne das Eingangsvotum des Motionärs zu wiederholen, möchte ich nochmals zusammenfassen, wie sich der Kommission SJS folgende Ausgangslage stellte:

Die Motion Tschopp fordert die Abschaffung des Amtsnotariats. Aufgrund der Personalunion findet die Kontrolle im Rahmen der Grundbucheintragung faktisch nicht statt. Der Kanton Nidwalden laufe vermehrt Gefahr, Adressat eines Haftpflichtanspruches zu werden. Die Personalunion widerspreche ferner dem Prinzip der Gewaltentrennung. Schliesslich moniert der Motionär, der Amtsnotar konkurrenzriere freiberufliche Urkundspersonen, was wahrscheinlich die eigentliche und hauptsächliche Motivation für die vorliegende Motion darstellt.

Der Regierungsrat beantragt mit Beschluss vom 16. September 2008 (RRB Nr. 599) die Ablehnung der Motion. Er hält fest, dass die Regelung des Kantons Nidwalden im interkantonalen Vergleich kein Einzelfall darstelle. Zudem sei die Überprüfung von Urkunden durch einen unabhängigen Grundbuchverwalter und die Konkurrenzierung von frei praktizierenden Anwälten im Notariatswesen durch den Staat in den vergangenen 40 Jahren nie ein Problem gewesen. Die bisherige Regelung habe sich bewährt. Der Amtsnotar sei gegenüber seinen Kunden unabhängig, weil er keiner Partei verpflichtet sei und keine Interessenbindung habe. Der Regierungsrat hält fest, dass durch einen allfälligen Systemwechsel dem Kanton jährlich Einnahmen in der Grössenordnung einer halben Million entfallen würden. Infolge zusätzlicher Vorprüfungsarbeiten, die durch die Abschaffung des Amtsnotariats anfallen, könnte hingegen höchstens eine Sachbearbeiterstelle eingespart werden. Im Rahmen der kontrollierten Diskussion in der Kommission SJS zeigte sich, dass die Meinungen zur Motion je nach Blickwinkel und Gewichtung der Argumente unterschiedlich ausfielen. Schliesslich votierte eine Mehrheit der Mitglieder der Kommission SJS für die Ablehnung der Motion.

Argumente für Gutheissung der Motion:

Die Befürworter der Motion bemängeln bei der geltenden Regelung insbesondere die mangelhafte Kontrolle im Vorfeld der Grundbucheintragung derjenigen Geschäfte, welche der Amtsnotar beurkundet hat. Da der Grundbuchverwalter-Stellvertreter Geschäfte einträgt, welche der Grundbuchverwalter in seiner Funktion als Amtsnotar beurkundet, werde das geltende „Vier-Augen-Prinzip“ ausgehöhlt. Schliesslich stehe der Stellvertreter in einem Abhängigkeitsverhältnis zu seinem Vorgesetzten. Der Stellvertreter ist nach Ansicht der Kommissionsminderheit in seiner Beurteilung nicht unabhängig. Die im Kanton Nidwalden geltende Regelung sei schweizweit ein Spezialfall. Zwar kennen auch andere Kantone Mischformen zwischen Amtsnotariat und freiberuflichen Notaren oder sogar Systeme mit einem reinen Amtsnotariat. Allerdings sei die Kontrolle dort jeweils durch ein entsprechendes Inspektorat gewährleistet. Im Kanton Nidwalden hingegen existiert kein Inspektorat, sondern nur eine Beurkundungskommission. Diese Kommission überprüft die Notare indessen bei Weitem nicht mit der gleichen Regelmässigkeit und dem gleichen Prüfungsumfang, wie dies bei einem Inspektorat der Fall ist. Auch das eidgenössische Amt für Grundbuch- und Bodenrecht (EGBA) könne die Kontrolle nicht gewährleisten. Dieses Amt führt nur eine Prüfung durch, falls der zu Kontrollierende eine entsprechende Kontrolle wünscht. Weiter monieren die Befürworter der Motion, dass die notarielle Tätigkeit nicht zu den Kernaufgaben des Kantons gehöre. Das geltende System sei historisch gewachsen. Der Zeitpunkt für eine Änderung der Regelung sei infolge der Pensionierung des Grundbuchverwalters ideal. Die Kommissionsmitglieder, welche die Motion begrüessen, glauben - oder vielmehr hoffen - dass die durch die Abschaffung entstehenden Mindereinnahmen durch Einsparungen beim Personal und durch Mehreinnahmen aufgrund der zusätzlich durchzuführenden Vorprüfungen kompensiert werden.

Argumente zur Ablehnung der Motion

Die Kommissionsmitglieder, welche die Motion ablehnen und damit für die Beibehaltung des Amtsnotariats plädieren, geben zu bedenken, dass die amtsnotarielle Tätigkeit von der Bevölkerung sehr geschätzt wird. Das Bedürfnis der Nidwaldner Bevölkerung ist nach ihrer Ansicht mit den zahlreich durchgeführten Beurkundungen ausgewiesen. Ferner führe das

Amtsnotariat seine Aufgabe korrekt, kundenfreundlich und sehr kompetent durch. Die bisherige Regelung habe sich bewährt und habe nie zu Problemen geführt. Es bestehe kein Grund, ein funktionierendes System zu ändern. Die kurzen Wege zwischen Beurkundung und Grundbucheintragung seien weiterhin aufrechtzuerhalten. Nach Meinung der Kommissionsmehrheit schwächt ein Systemwechsel letztlich den Staat nur und macht ihn ineffizienter. Das Anwaltspatent garantiere zudem grundsätzlich keine höhere Qualität der Urkunden. Auch ist die Kommissionsmehrheit überzeugt, dass das bestehende Kontrollsystem ausreicht. Es besteht schlicht und einfach kein Handlungsbedarf, welcher aus der Praxis abzuleiten wäre. Es wurde festgestellt, dass analog unsere Praxis z.B. auch im Kanton Schwyz kein Notariatsinspektorat besteht, sondern lediglich ein Grundbuchinspektor die Rechtsgrundausweise überprüft. Zudem deuten klare Indizien darauf hin, dass die Aufhebung des Amtsnotariats für den Bürger zu Mehrkosten führen wird, weil zusätzliche Beratungskosten des freiberuflichen Notars in Rechnung gestellt werden müssen. Die Kommissionsmehrheit hält auch fest, dass im Fall der Aufhebung des Amtsnotariats einerseits Mindereinnahmen für den Kanton anfallen. Andererseits kann der Kanton Nidwalden mit der geltenden Regelung Beurkundungen für den Kanton beim Amtsnotar vornehmen lassen. Bei Abschaffung des Amtsnotariats müsste der Kanton für derartige Beurkundungen freiberufliche Urkundspersonen aufsuchen, was letztlich Mehrkosten für den Kanton nach sich ziehen würde.

Fazit:

Die Kommissionsmehrheit stellt sich hinter den Antrag des Regierungsrates und lehnt die Motion ab. Auch wenn gewisse theoretische Gründe für die Abschaffung des Amtsnotariats sprechen, überwiegen die Vorteile des geltenden Systems. Für diesen Entscheid gab insbesondere den Ausschlag, dass das Bedürfnis der Bevölkerung nach Aufrechterhaltung des Amtsnotariats gross ist und der im Falle einer Abschaffung drohende Verzicht auf Synergien für unseren Kanton und den Bürger einen Verlust darstellen.

Eine Mehrheit der Kommission SJS beantragt dem Landrat, auf die Motion von Landrat Karl Tschopp und Mitunterzeichnenden betreffend die Abschaffung des Amtsnotariats einzutreten und sie abzulehnen.

Ich darf ihnen auch noch die Meinung der CVP-Fraktion mitteilen:

Die CVP stellt fest,

- dass der Amtsnotar kein Monopol hat und es jeder Person frei gestellt ist, wem sie sich anvertrauen will;
- dass für die Urkunden, welche weder vom Handelsregisteramt noch vom Grundbuchamt überprüft werden, auch bei den freien Notaren keine erweiterte Prüfung besteht;
- dass die Vorteile für den Bürger bei der Beibehaltung auf der Hand liegen, weil sowohl die Verfahrenswege kürzer, als auch die Kosten günstiger sind;
- dass der Staat dem Bürger durch das Nutzen von Synergien einen Vorteil bieten und gleichzeitig selbst auch noch davon profitieren kann;
- dass die Argumente der Befürworter der Abschaffung gesucht sind und vor allem dazu dienen, eine für die freiberuflichen Notare ungeliebte Konkurrenz aus dem Weg zu räumen.

Die CVP hält dem Motionär zu gute, dass es Sinn machen konnte, im Rahmen der anstehenden pensionsbedingten Personalmutation die Frage der Abschaffung zu prüfen. Sie kommt aber aufgrund der Würdigung der Argumente einstimmig zum Schluss, dass es sich beim Amtsnotariat um eine sinnvolle, historisch gewachsene Einrichtung handelt, welche für den Staat und den Bürger nur Vorteile bringt.

Landrat Walter Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: SVP Fraktion ist grossmehrheitlich für Ablehnung der Motion Tschopp betreffend die Abschaffung des Amtsnotariats. Das Nidwaldner Volk will das Amtsnotariat. Das Vertrauen des Nidwaldner Volkes in das Amtsnotariat ist gross. Der Nidwaldner will die Freiheit beibehalten und selber entscheiden, ob die

Verschreibung bei einem Notar oder bei einem Amtsnotariat stattfindet. Dass das Nidwaldner Volk das Amtsnotariat beibehalten will, ist dadurch erwiesen, dass 45% aller Urkunden im Kanton durch das Amtsnotariat erstellt werden. Zudem erbitten diverse Anwaltskanzleien Auskünfte, verbunden mit der Bitte, Formulierungen für Verträge zu verfassen und Verträge vorzuprüfen. Ausgerechnet jene, die das Amtsnotariat abschaffen wollen, nehmen seine Dienstleistung in Anspruch. Die Rechtsicherheit beim Amtsnotariat ist mindestens gleich gross wie bei den Rechtsanwälten. Zudem ist garantiert, dass durch den Amtsnotar beurkundete Verträge nicht von ihm, sondern von seinem Stellvertreter im Grundbuch eingetragen werden. Die Aufsicht über das Amtsnotariat erfolgt einerseits durch die Beurkundungskommission, welche periodisch eine Kontrolle der durchgeführten Beurkundungen vornimmt. Müsste Nidwalden die Verträge, die das Amtsnotariat pro Jahr für den Kanton für öffentliche Gebäude, Verkehrswege etc. abschliessen muss, an die Rechtsanwälte abtreten, so würde das den Kanton jährlich im Durchschnitt 100'000 Franken kosten. Das Hauptmotiv der Abschaffungsmotion liegt vor allem darin, dass die Honorare für sämtliche öffentlichen Urkunden vollumfänglich den frei beruflichen Urkundspersonen zufließen. Das sind immerhin jährlich zusätzlich rund 550'000 Franken. Am Amtsnotariat verdient der Kanton jährlich rund 550'000 Franken und spart noch rund 100'000 Franken. Das ergibt doch eine ansehnliche Summe von 650'000 Franken. Über Jahre gerechnet sind das doch ein paar Millionen Franken, die dem Kanton verloren gehen. Die SVP Fraktion ist der Meinung, dass der Kanton auf diesen grossen Geldbetrag und ein gut funktionierendes Amtsnotariat nicht verzichten kann. Ich möchte mit einbeziehen, dass wir auch den Volkswillen und die Auswahlmöglichkeit betrachten. Wir beantragen, die Motion zur Abschaffung des Amtsnotariats zum Wohle des Kantons Nidwalden abzulehnen. Die Motion ist sicher gut gemeint, aber unterstützen können wir diese nicht.

Landrätin Claudia Dillier, Vertreterin der DN-Fraktion: Grundsätzlich ist es sinnvoll, geltende Regelungen regelmässig und bei äusseren Veränderungen zu überprüfen. Dies hat die Motion Tschopp angestossen. Wie in der Kommission SJS gingen auch in der DN-Fraktion die Meinungen stark auseinander. Eine Mehrheit der Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrates und möchte die bestehende Regelung beibehalten.

Folgende Überlegungen haben dazu geführt:

Die bisherige Lösung hat sich grundsätzlich bewährt. Sie ermöglicht die Grundbucheinträge auf kürzestem Weg und aus einer Hand, und ist somit kundenfreundlich und effizient. Der Kanton hat auch viele eigene Beurkundungen, welche so kostengünstig erledigt werden können. Mit der bisherigen Lösung bleibt für den Bürger/die Bürgerin die freie Wahl zwischen Amtsnotar und freiem Notar. Mit der Doppelfunktion ist die Stelle auf dem Arbeitsmarkt attraktiver und vielfältiger. Mit einer Aufhebung des Amtsnotariats befürchten wir, dass höhere Kosten für die Bürgerinnen und Bürger entstehen und somit weniger Einnahmen für den Staat resultieren.

Optimierungsbedarf sehen wir beim bisherigen System bei folgendem Punkt:

- Die Aufsichtsfunktion, die durch eine von aussen beigezogene Kontrolle durch ein Inspektorat, müsste gestärkt werden. Bei der jetzigen Überprüfung durch die Stellvertretung muss der Untergebene den Vorgesetzten prüfen, was problematisch sein kann.

Eine Mehrheit der DN-Fraktion empfiehlt, dem Vorschlag des Regierungsrates zuzustimmen.

Landrat Sepp Durrer, Vertreter der FDP-Fraktion: Die Motion von Karl Tschopp verlangt die Aufhebung des Amtsnotariats. Im Bericht der Regierung sind die Argumente für die Beibehaltung des Amtsnotariats so dürftig, dass man davon ausgehen darf, dass einzig der finanzielle Aspekt und die offenbare Beliebtheit in der Bevölkerung dafür sprechen. In der Tat gäbe es Mindereinnahmen. Aber auf der anderen Seite gäbe es jungen Anwälten die Chance, eigene Kanzleien zu eröffnen und die Notariatsprüfung hier im Kanton Nidwalden zu absolvieren. Man hätte mehr Auswahl und würde auch weniger abgewiesen, wenn die Kanzleien zu viel Arbeit haben. So gesehen wären die heutigen Kunden des Amtsnotariats gut bedient. Bei einer Vielfalt von Notaren nimmt die Qualität der Urkunden zu, und zudem werden

neue Steuern generiert. Die Motion hat somit auch wirtschaftsfördernde Elemente, die nicht zu unterschätzen sind.

Das Geschäft vor ca. ½ Jahr im Landrat betreffend Honorar der Pflichtmandate - als man die Ansätze heruntersetzte - steht im Widerspruch mit den Argumenten. Man kann nicht zur einen Seite weniger Honorar sprechen, zum Anderen bemängeln, dass die Kanzleien keine Zeit haben, und dann die Chance für junge Anwälte ablehnen. Das ist widersprüchlich, nicht glaubhaft, und dürfte als Affront gegen die Anwälte gewertet werden. Schauen wir vorwärts, denken wir volkswirtschaftlich fortschrittlich, und sagen Ja zur Gutheissung dieser Motion.

Die FDP steht mehrheitlich hinter dieser Motion und empfiehlt, diese anzunehmen!

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs, Landesstatthalter: Ich habe während den bisherigen Voten immer Buchhaltung geführt und betrachtet, was bisher gesagt wurde. Ich komme zum Schluss, dass alles gesagt wurde, was gesagt werden musste.

Meine Bemerkungen und Informationen:

Ich habe bereit bei der Beratung zur Dringlichkeit gesagt, dass die Motion eigentlich keinen Einfluss auf die Stellenbesetzung hat, weil bis zu einer allfälligen Gesetzesänderung die Aufträge nach geltender Gesetzesgrundlage vollzogen werden müssen. In der Zwischenzeit – soweit die Information – konnte der Regierungsrat die Stelle des Vorstehers Amtsnotariat mit einem jungen Nidwaldner Juristen besetzen. Auch die Stelle seines Stellvertreters ist mittlerweile besetzt. Der Regierungsrat hat sich entgegen gewisser Äusserungen sehr intensiv mit dem Inhalt der Motion auseinandergesetzt. Er hat sich auch Gedanken gemacht zu einer Umsetzung im Falle einer Gutheissung. Ein Systemwechsel heisst für Nidwalden nicht zwingend nur „Abschaffung des Amtsnotariats“. Vielmehr heisst dies, es wäre eine Totalrevision der Beurkundungsgesetzgebung notwendig. Bei einer Überprüfung müssten wir uns auch mit anderen Fragen auseinandersetzen wie beispielsweise der Möglichkeit eines privaten Amtsnotariats und der Zulassung von ausserkantonalen Notariatsprüfungen oder anderen Berufsgruppen. Die Auswirkungen bei einer Überweisung haben wir aufgezeigt und die Argumente für die Beibehaltung des Amtsnotariats aufgelistet. Der Regierungsrat kommt in seiner Gesamtbeurteilung zum Schluss: Die bisherige Regelung soll beibehalten werden. Aus diesen Gründen empfiehlt der Regierungsrat, diese Motion abzulehnen.

Landrat Leo Amstutz: Ich bin eines jener Mitglieder der SJS, das der Minderheit angehört hat. Ich bin somit eigentlich für Gutheissung der Motion. Wir haben nun verschiedene Argumente gehört. Ich wiederhole es wieder: Für mich sind – wie Sepp Durrer bereits gesagt hat – leider nur dürftige Argumente für die Beibehaltung des Amtsnotariats vorgebracht worden. Dies ersehen Sie auf Seite 3 der Antwort des Regierungsrates. Es sind vor allem monetäre Argumente und Argumente der kurzen Wege. Ich gehe zu einem Anwalt. Dieser erstellt für mich eine Urkunde. Die Urkunde wird dann dem Grundbuchamt zur Eintragung weitergeleitet. Es ist ein kurzer Weg. Er ist gleich lang, wenn ich zum Amtsnotar gehe. Es erstellt die Urkunde und trägt sie im Grundbuch ein.

Ich hatte die Möglichkeit, als Mitglied der Aufsichtskommission beim Grundbuchverwalter vorbeizusehen. Er leistet seit 40 Jahren hervorragende Arbeit. Daran zweifelt kein Mensch. Ich habe ihn angefragt für einen Auszug aus dem Grundbuch für mein Grundstück. Dies könne er sofort machen. Ich dachte dann: Dies erhalte ich gratis. Er aber meinte, das koste 30 Franken. Darauf hin meinte ich, dass ein Anwalt auch hier einen Auszug holen müsste. Ja, aber er verlangt dann diese 30 Franken nicht. Ein kurzer Weg, aber ungleich lange Spiesse!

Es wird argumentiert, der Grundbuchverwalter sei beim Volk so beliebt. Ich behaupte, dass es sehr viele Bürgerinnen und Bürger gibt, die nicht wissen, dass man eine Urkunde bei einem Notar macht. Will man etwas vom Grundbuchamt, erkundigt man sich zunächst. Natürlich erstellt dieses Amt dann die Urkunde auch gleich. Dies ist für mich eine Wettbewerbsverzerrung. Ich vermisse eine Offenheit in einem Geschäft, in das man sich verbissen hat, indem man sagt: Das muss beim Staat bleiben. Die entgangenen 550'000 Franken sind ein monetäres Argument. Das kann ich nachvollziehen. Die eingesparten 100'000 Franken sind aber blauäugig. Es muss es ja jemand tun. Es wird dann nicht gratis. Die Mitarbeiter bezie-

hen ihren Lohn. Also wird dafür bezahlt. Will man die Urkunden aber weiterhin beim Kanton vorbereiten und verurkunden, so müsste man unter den bei Kanton angestellten Juristen prüfen, ob einer von Ihnen das Notariatspatent hat. Dieses Vorgehen wäre möglich und prüfenswert. Für mich ist es tatsächlich so, dass seitens des Regierungsrates keine stichhaltigen Gründe für die Ablehnung der Motion vorgebracht wurden. Daher unterstütze ich natürlich die Motion von Kollege Karl Tschopp.

Der Landrat beschliesst mit 32 gegen 13 Stimmen: Die Motion von Landrat Karl Tschopp, Stans, und Mitunterzeichneten betreffend die Aufhebung des Amtsnotariats wird abgelehnt.

Landratspräsident Alfred Bossard: Auf Grund der fortgeschrittenen Zeit vertagen wir die Beratung der Motion von Landrat Conrad Wagner, Stans, und Mitunterzeichnende betreffend Qualität im öffentlichen Verkehr auf die Dezember-Sitzung. Damit bleibt uns dann genügend Zeit, darüber zu diskutieren.

7 Gesuche um Erteilung des Kantonsbürgerrechts

Landratspräsident Alfred Bossard: Die Behandlung von Einbürgerungsgesuchen erfolgt gemäss Art. 32 Abs. 2 des Landratsgesetzes unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Ich bitte somit die Vertreter der Presse und weitere anwesende Personen, den Sitzungssaal zu verlassen.

Das Kantonsbürgerrecht wird erteilt an:

- Kadric Abdulah, mit der Ehefrau Kadric geb. Jukanovic Ajiša und dem Kind Kadric Jasmin, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, Stans
- Kadric Aldin, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, Stans
- Lazraj Pal, mit dem Kind Lazraj Roza, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, Buochs
- Lazraj Renata, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, Buochs
- Reci Arijanit, mazedonischer Staatsangehöriger, Buochs
- Zerzuben Nicole, deutsche Staatsangehörige, Ennetmoos
- Firinga Francesco Paolo, mit der Ehefrau Firinga geb. Gambelli Emanuela und dem Kind Firinga Alessio Savio, italienische Staatsangehörige, Hergiswil
- Studhalter geb. Bachmaier Anita Maria, österreichische Staatsangehörige, Hergiswil
- Bussell Dionne Greville, mit der Ehefrau Bussell geb. Taylor Christina Jane, britische Staatsangehörige, Fürigen
- D'Angelo Pasquale, italienischer Staatsangehörige, Stansstad
- Domke Thorsten, deutscher Staatsangehöriger, Stansstad
- Ismajli Naser, mit der Ehefrau Ismajli Sani und den Kindern Ismajli Leutrim, Ismajli Leona und Ismajli Lindijana, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, Wolfenschiessen
- Jeyachandra Uthayachandran, mit der Ehefrau Uthayachandran Theepanchali und den Kindern Uthayachandran Elilan und Uthayachandran Sarujan, srilankische Staatsangehörige, Wolfenschiessen
- Efendic geb. Mujic Nermina, mit den Töchtern Efendic Amina und Efendic Semra, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, Buochs

8 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Leo Amstutz, Beckenried, betreffend die Standortsuche für radioaktive Abfälle

Landratspräsident Alfred Bossard: Der Wortlaut dieses parlamentarischen Vorstosses wird als bekannt vorausgesetzt.

Dieses Dokument hat folgenden Wortlaut:

Leo Amstutz
Landrat
Buochserstrasse 30
6375 Beckenried

Beckenried, 11. November 2008

Landratssekretariat
Herr Hugo Murer
Regierungsgebäude
6371 Stans

Standortsuche für radioaktive Abfälle. Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung der Region Wellenberg vom 3. Dezember 2008 und Mitarbeit des Regierungsrates in Gremien des Bundes.

Einfaches Auskunftsbegehren

Sehr geehrter Herr Landammann

Sehr geehrte Damen Regierungsrätinnen und Herren Regierungsräte

Gemäss dem Sachplan geologische Tiefenlager hat die Nagra den Wellenberg erneut als möglichen Standort für die Entsorgung schwach- und mittelaktiver Abfälle bezeichnet. Damit missachtet sie die ablehnenden Volksentscheide der Nidwaldnerinnen und Nidwaldner aus den Jahren 1995 und 2002 aufs Gröbste.

Mit einer so genannten Informationsveranstaltung will das Bundesamt für Energie (BFE) zusammen mit der Nagra am 3. Dezember 2008 die Nidwaldner Bevölkerung über den Vorschlag der Nagra für den Standort Wellenberg informieren. Die Veranstaltung ist auf 19:30 Uhr angesetzt und soll in der Mehrzweckhalle Turmatt, Stans stattfinden. Dazu schreibt das BFE: "Bei diesen Veranstaltungen werden Vertretende der Kantonsregierungen, das BFE, die Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK) und die Nagra das Auswahlverfahren erläutern und die Fragen der Bürgerinnen und Bürger beantworten."

Die Nidwaldnerinnen und Nidwaldner sind auf Grund der beiden erfolgten Abstimmungen über die Absichten der Nagra bestens informiert, nachzulesen in der ETH-Studie "Entscheidungsprozesse Wellenberg" zum gescheiterten Projekt des Atommülllagers Wellenberg: "Die Nidwaldner Bevölkerung hat wertvolle Erfahrungen gesammelt und ein grosses Wissen aufgebaut". Die einzige Veränderung hat im demokratischen Prozess stattgefunden. Der Bund hat die in Nidwalden demokratisch erlangte Mitsprache den Kantonen mittlerweile wieder weggenommen. Die Nidwaldnerinnen und Nidwaldner haben keine Fragen mehr zum Wellenberg. Wenn sich Fragen stellen, dann die zur Missachtung der Demokratie. Diese haben die Regierung von Nidwalden und unsere Parlamentarier in Bern sowie einige Parteienvertreter unmissverständlich beantwortet.

In seiner Medienmitteilung vom 6. November 2008 gibt der Regierungsrat unter deutlicher Missbilligung des Nagra-Entscheidunges seine ablehnende Haltung über die Zwängerei der Nagra bekannt: "Diese Kehrtwende ist für die Nidwaldner Regierung absolut unverständlich und widerspricht eklatant dem Grundsatz von Treu und Glauben. Die Regierung und mit ihr die Bevölkerung Nidwaldens durfte nach den wiederholten Aussagen von Bundesrat Moritz Leuenberger in guten Treuen davon ausgehen, der Wellenberg sei kein Thema mehr und gehöre nach zwei ablehnenden Volksentscheiden nicht mehr in ein Standortauswahlverfahren." Und weiter: "Es kann und darf nicht sein, dass eindeutige Volksentscheide eines Kantons bei der neuen Sachplanung unbeachtet bleiben. Der Wellenberg kann deshalb

nicht mehr in eine Standortevaluation miteinbezogen werden." Trotzdem bekundet der Regierungsrat seine Bereitschaft, in Koordinationsgremien des Bundes mitzuarbeiten, um über das weitere Vorgehen stets informiert zu sein und in diesen Gremien mit Nachdruck die ablehnende Haltung zum Standort Wellenberg zu vertreten und seine Vorbehalte zum Projekt einzubringen.

Ich ersuche Sie um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Zur Informationsveranstaltung vom 3.12.08:

1. *Wird der Regierungsrat oder eine Vertretung an der Informationsveranstaltung vom 3. Dezember 2008 teilnehmen?*
2. *Wenn ja, wer wird den Regierungsrat vertreten?*
3. *Es handelt sich nur um eine Informationsveranstaltung und nicht um einen Anlass des Koordinationsgremiums, in welchem der Regierungsrat seine Teilnahme zugesichert hat. Kann sich der Regierungsrat daher vorstellen, an dieser Informationsveranstaltung nur seine ablehnende Haltung zu bekräftigen und anschliessend das Podium zu verlassen?*
4. *Wenn nein, mit welcher Botschaft wird sich die Vertretung des Kantons an der Informationsveranstaltung einbringen und beteiligen?*

Zur Medienmitteilung vom 6. 11. 2008:

5. *Wie stellt sich der Regierungsrat seine Mitarbeit in Koordinationsgremien des Bundes vor?*
6. *Was meint der Regierungsrat, wenn er schreibt, dass er seine Vorbehalte zum Projekt einbringen werde? Will er sich inhaltlich mit dem Projekt Atomendlager Wellenberg beschäftigen?*

Die Fragen sind von aktuellem kantonalem Interesse, deshalb bitte ich Sie um Beantwortung an der kommenden Landratssitzung vom 19. November 2008.

Vielen Dank.

Freundliche Grüsse

Leo Amstutz

Landratspräsident Alfred Bossard: Zur Beantwortung des entsprechenden parlamentarischen Vorstosses übergebe ich das Wort dem Vertreter des Regierungsrates.

Landammann Dr. Leo Odermatt: Sie haben die Fragen zu diesem Einfachen Auskunftsbegehren mit den Akten zugestellt erhalten.

Diese Fragen beantworte ich im Namen des Regierungsrates im Einzelnen wie folgt:

1. *Wird der Regierungsrat oder eine Vertretung an der Informationsveranstaltung vom 03. Dezember 2008 teilnehmen?*

Ja. Der Regierungsrat will an dieser Veranstaltung seine schon bekannt gegebene ablehnende Haltung bestätigen.

2. *Wenn ja, wer wird den Regierungsrat vertreten?*

Der Regierungsrat wird vertreten durch den Landammann, der auch als Sprecher bestimmt ist. Weiter wird die für dieses Geschäft bestimmte Delegation des Regierungsrates (Baudirektorin, Landwirtschafts- und Umweltdirektor, Finanzdirektor) anwesend sein.

3. *Es handelt sich nur um eine Informationsveranstaltung und nicht um einen Anlass des Koordinationsgremiums, in welchem der Regierungsrat seine Teilnahme zugesichert hat. Kann sich der Regierungsrat daher vorstellen, an dieser Informationsveranstaltung nur seine ablehnende Haltung zu bekräftigen und anschliessend das Podium zu verlassen?*

Es handelt sich um eine Veranstaltung des BFE und der Nagra. Das wird auch im Ablauf ersichtlich sein. Der Regierungsrat wird nicht auf dem Podium sein, sondern im Anschluss an die Information von BFE, Nagra und HSK seine bekannte ablehnende Haltung darlegen. Er wird zum Projekt nicht materiell Stellung beziehen.

4. *Wenn nein, mit welcher Botschaft wird sich die Vertretung des Kantons an der Informationsveranstaltung einbringen und beteiligen?*

Diese Frage kann ich überspringen, da sie nicht zur Diskussion steht.

5. *Wie stellt sich der Regierungsrat seine Mitarbeit in Koordinationsgremien des Bundes vor?*

Der Regierungsrat will informiert sein und in diesen Gremien weiterhin seine ablehnende Haltung vertreten mit dem Ziel, dass der Wellenberg nach Phase 1 als möglicher Standort ausscheidet.

6. *Was meint der Regierungsrat, wenn er schreibt, dass er seine Vorbehalte zum Projekt einbringen werde? Will er sich inhaltlich mit dem Projekt Atomendlager Wellenberg beschäftigen?*

Er will sich inhaltlich nicht mit dem Projekt auseinandersetzen, sondern primär seine ablehnende Haltung, gestützt auf zwei negative Volksabstimmungen, erläutern. Eine gewisse Auseinandersetzung mit diesem Projekt wird aber in diesen Koordinationsgremien unumgänglich sein. Es geht darum zu überwachen, dass alle Abklärungen im Rahmen der ersten Etappe mit der nötigen Sorgfalt und Qualität erfolgen und dass für alle bezeichneten Standorte – insbesondere auch für uns - die Abklärungen gleichwertig erfolgen.

Gerade im Ausschuss der Kantone, der den Bund bei der Durchführung des Auswahlverfahrens begleitet, aus Regierungsmitgliedern der betroffenen Kantone zusammengesetzt ist und zuhänden des Bundes Empfehlungen abgibt, wird der Regierungsrat seine Haltung erläutern und die Gleichwertigkeit der Abklärungen laufen prüfen können.

Die Arbeitsgruppe Raumplanung erarbeitet die ausschlaggebenden Indikatoren sowie die Methodik zu deren Beurteilung in Etappe 2. Hier muss mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, dass das Thema Wellenberg in Nidwalden auch raumplanerisch ausgezont und erledigt ist.

Für die Expertengruppe Sicherheit ist aus heutiger Sicht mindestens ein Beobachterstatus nötig. Auch hier geht es darum, durch den von Nidwalden vorgeschlagenen Experten die Gleichwertigkeit der fachlichen Beurteilung hinsichtlich der Geologie prüfen zu lassen und notwendige fachtechnische Vorbehalte einzubringen.

Soweit meine Ausführungen zu den im Einfachen Auskunftsbegehren gestellten Fragen.

Landratspräsident Alfred Bossard: Ich bedanke mich für die Beantwortung dieses Einfachen Auskunftsbegehrens. Wie bereits zuvor erwähnt, findet eine Diskussion über diesen Parlamentarischen Vorstoss nicht statt.

Das Einfache Auskunftsbegehren von Landrat Leo Amstutz, Beckenried, betreffend die Standortsuche für radioaktive Abfälle wird von Landammann Dr. Leo Odermatt beantwortet.

Landratspräsident Alfred Bossard: Die Vertreter der CVP-Fraktion und der FDP-Fraktion wollen sich zur Besprechung des Entschädigungsgesetzes treffen. Es ist uns ein Anliegen, dass auch die SVP-Fraktion am runden Tisch dabei ist. Ich bitte daher die Fraktionschefs, nach der Sitzung hier zu bleiben, damit wir gemeinsam einen Termin verabreden können.

Landratspräsident Alfred Bossard: Ich schliesse die Sitzung und bedanke mich für die regen Diskussionen.

Landratspräsident:

Landratssekretär: